



Kursangebot zum Schwerbehindertenrecht

Programm 2022



Uns liegt Ihre Gesundheit und die unserer Referierenden am Herzen!

Die von uns getroffenen Hygienemaßnahmen zur Durchführung unserer Veranstaltungen in Präsenz finden Sie unter:



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/kursangebot/Corona-Kursbedingungen

Diese werden von uns ständig aktualisiert!

Impressum:

Kursangebot zum Schwerbehindertenrecht Programm 2022

Herausgeber: LWL-Inklusionsamt Arbeit

Von-Vincke-Straße 23–25

48143 Münster, Telefon: 0251 591-3461, Fax: 0251 591-6566

E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org, Internet: www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de

Redaktion: Petra Wallmann, Bastian Everding, LWL

© 2022: LWL-Inklusionsamt Arbeit

Herstellung: Landwirtschaftsverlag GmbH, Hülsebrockstraße 2-8, 48165 Münster

Unser Beitrag zum Schutz der Wälder:

Diese Broschüre des LWL-Inklusionsamts Arbeit ist auf zertifiziertem Papier gedruckt. Das für die Zellstoff- und Papierherstellung verwendete Holz stammt aus kontrollierten und besonders gut bewirtschafteten Wäldern.

KURSANGEBOT ZUM SCHWERBEHINDERTENRECHT

PROGRAMM 2022



Michael Wedershoven

Aktive Unterstützung bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Beruf – Unser Programm für 2022!

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitswelt 2020 und 2021 ordentlich durchgerüttelt. Eines ist noch wichtiger geworden: Die gute Zusammenarbeit in den Betrieben und Dienststellen, zwischen Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten, Inklusionsbeauftragten, und nicht zuletzt den Personalverantwortlichen, den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Profundes Wissen

Das ist die Basis zum Thema "Menschen mit Behinderung im Beruf". Sie finden alles Wichtige im neuen Kursangebot des LWL-Inklusionsamts Arbeit für das Jahr 2022. Inklusion von Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt? Wer ist für was zuständig? Rechte und Pflichten? Was ist zu beachten? Wie gehe ich vor? Das Kursprogramm soll Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

In unseren Kursen – ein- oder auch mehrtägig und online – vermitteln die Referentinnen und Referenten Handlungskompetenzen für die vielfältigen Aufgaben der betrieblichen Akteure. Einige Schwerpunkte sind:

- Neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen finden grundlegende Informationen in Grundund Aufbaukursen. Für Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche bieten wir den Kurs "Das Schwerbehindertenrecht im Personalmanagement" an.
- Das Angebot zum Thema "Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)" ist neu strukturiert. Sie finden etwa im eintägigen Einsteigerkurs generelle Informationen zum BEM oder in einem zweitägigen Kurs umfangreichere Informationen zum Vorgehen beim BEM. Im Angebot ist auch eine viertägige Schulung, in der BEM-Teams die konkreten Themen ihres Betriebes bearbeiten können.
- Von Oktober bis November 2022 finden die turnusmäßigen Wahlen für die Schwerbehindertenvertretungen statt. Im ersten Halbjahr 2022 werden wir den Schwerbehindertenvertretungen Kurse zur Durchführung der Wahl der Schwerbehindertenvertretung anbieten.
- Eines hat die Corona-Krise sicher befördert: den Einsatz digitalisierter Methoden. 2020 haben wir begonnen, Online-Seminare zu verschiedenen Themen des SGB IX und der Kommunikation in Betrieben für Schwerbehindertenvertretungen anzubieten. Dieses Angebot bauen wir immer weiter aus. Unsere digitalen Angebote finden Sie auf unserer Homepage unter "Kursangebote". Schauen Sie des Öfteren rein und melden Sie sich gerne online an!

Wir hoffen, Ihnen gefallen die vielfältigen Angebote des LWL-Inklusionsamts Arbeit. Ihre Anregungen nehmen wir gerne entgegen. Noch mehr hoffen wir, Sie unterstützen aktiv die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Beruf.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

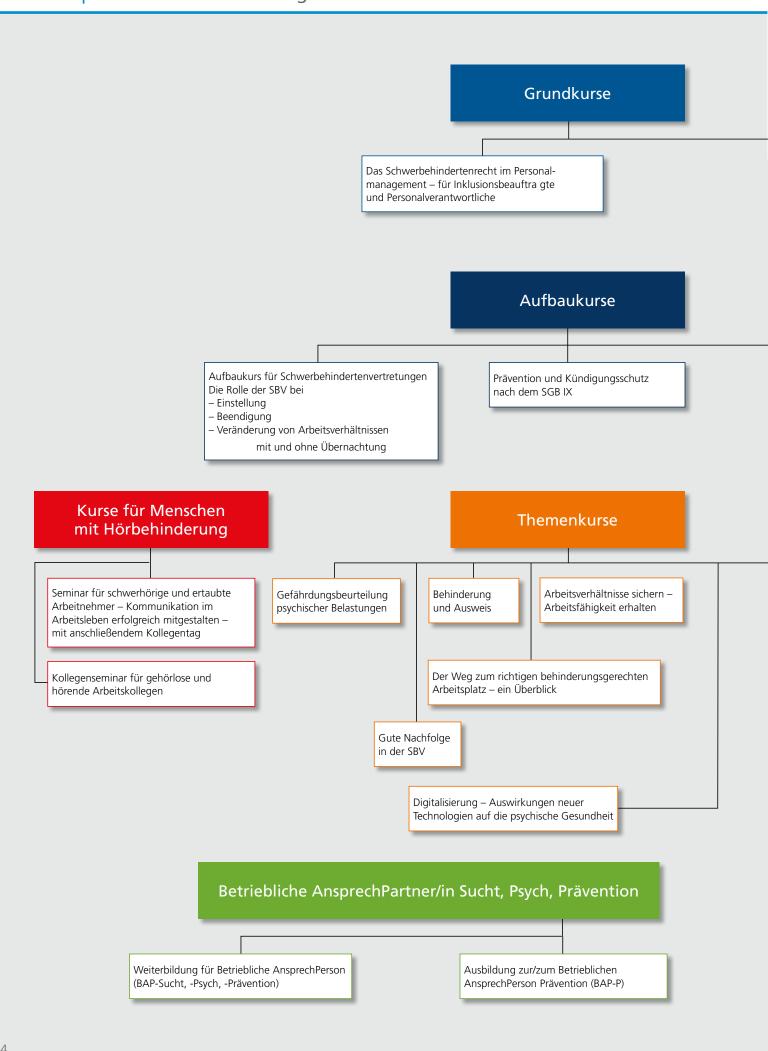
Michael Dedeshoren

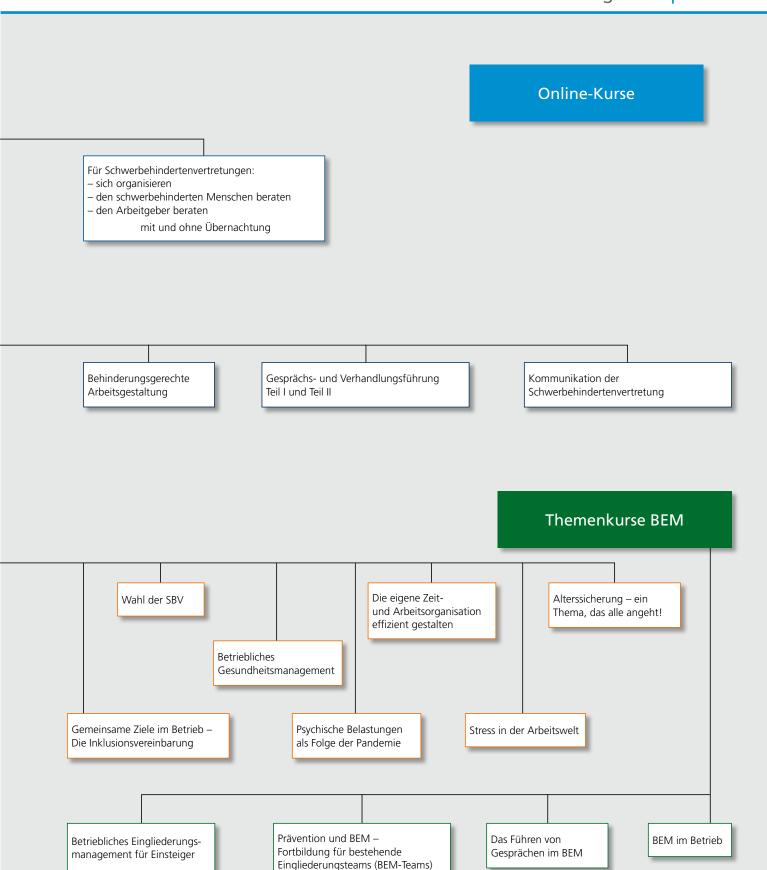
Michael Wedershoven Leiter der Abteilung LWL-Inklusionsamt Arbeit

INHALTSVERZEICHNIS

Unser Anmeldeverfahren – kurz und knapp!	
Online-Seminare	
Eine Auswahl unserer Online-Seminare	
Besuchen Sie uns im Internet und informieren Sie sich über die Leistungsmöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf! Besuchen Sie unseren Blog und informieren Sie sich über Wissenswertes zu den Themen Arbeit und Inklusion!	1(
GRUNDKURSE	
Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen –	
Das grundlegende "Handwerkszeug" für Ihre Tätigkeit – mit Übernachtung	1.7
Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen –	
Das grundlegende "Handwerkszeug" für Ihre Tätigkeit – ohne Übernachtung	14
Das Schwerbehindertenrecht im Personalmanagement	16
AUFBAUKURSE	
Aufbaukurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) – Die Rolle der SBV bei Einstellung,	
Beendigung und Veränderung von Arbeitsverhältnissen – mit Übernachtung	18
Aufbaukurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) – Die Rolle der SBV bei Einstellung,	
Beendigung und Veränderung von Arbeitsverhältnissen – ohne Übernachtung	
Behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung	
Prävention und Kündigungsschutz nach dem SGB IX	
Kommunikation der Schwerbehindertenvertretung	
Gesprächs- und Verhandlungsführung Teil 1	
Gesprächs- und Verhandlungsführung Teil 2	3(
THEMENKURSE	
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	3:
Stress in der Arbeitswelt – keine Modeerscheinung sondern allgegenwärtig	
Psychische Belastungen als Folge der Pandemie	
Arbeitsverhältnisse sichern – Arbeitsfähigkeit erhalten – Abläufe und Instrumente der beruflichen	
(Wieder-)Eingliederung im Kontext des Betrieblichen Eingliederungsmanagements	38
Alterssicherung – ein Thema, das alle angeht!	40
Behinderung und Ausweis	42
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Zukunftsfähigkeit sichern!	44
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen – Praxisnahe Handlungsempfehlungen	46
Der Weg zum richtigen behinderungsgerechten Arbeitsplatz – ein Überblick –	
Analyse – Beurteilung – Beantragung	48

	Die eigene Zeit- und Arbeitsorganisation effizient gestalten	52 n 54
	KURSE FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEHINDERUNG	
	Fachseminar für hörbehinderte Menschen und deren Kolleginnen und Kollegen – Kollegenseminar	60
	THEMENKURSE BEM	
	Was ist ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) im Betrieb? – Ein Kurs für Einsteiger! BEM im Betrieb – was steckt dahinter und wie führen Sie es durch? –	
	Ein Überblick über das, was Sie grundsätzlich zum BEM wissen sollten	
	Prävention und BEM – Fortbildung für bestehende Eingliederungsteams (BEM-Teams)	
	BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSON SUCHT, -PSYCH, PRÄVENTION	
יני	Weiterbildung Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P)	74
יט!	Weiterbildung Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P)	74 76
.U!	Weiterbildung Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P)	74 76 78
יט!	Weiterbildung Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P) Die Weiterbildung – Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P) 2022/2023 im Überblick Aktuelle Themen aus der Präventionsarbeit in Betrieben – Erfahrungen und praxisnahe Handlungsempfehlungen Fortbildung für Betriebliche AnsprechPersonen (BAP-P, BAP-S, BAP-psych) – Supervisorische Fallbesprechung	74 76 78
	Weiterbildung Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P) Die Weiterbildung – Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P) 2022/2023 im Überblick Aktuelle Themen aus der Präventionsarbeit in Betrieben – Erfahrungen und praxisnahe Handlungsempfehlungen Fortbildung für Betriebliche AnsprechPersonen (BAP-P, BAP-S, BAP-psych) – Supervisorische Fallbesprechung Fachtag für Betriebliche AnsprechPersonen Prävention, -Sucht und -Psych ANHANG Das LWL-Inklusionsamt Arbeit ist dabei! Unsere Tagungsstätten Karte Westfalen-Lippe. Ansprechpersonen im LWL-Inklusionsamt Arbeit	74 76 78 80 81 83 86 87
	Weiterbildung Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P) Die Weiterbildung – Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P) 2022/2023 im Überblick Aktuelle Themen aus der Präventionsarbeit in Betrieben – Erfahrungen und praxisnahe Handlungsempfehlungen Fortbildung für Betriebliche AnsprechPersonen (BAP-P, BAP-S, BAP-psych) – Supervisorische Fallbesprechung Fachtag für Betriebliche AnsprechPersonen Prävention, -Sucht und -Psych ANHANG Das LWL-Inklusionsamt Arbeit ist dabei! Unsere Tagungsstätten Karte Westfalen-Lippe. Ansprechpersonen im LWL-Inklusionsamt Arbeit Ansprechpersonen der Integrationsfachdienste (IFD) in Westfalen-Lippe.	74 76 78 80 81 83 86 87 96
יט!	Weiterbildung Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P) Die Weiterbildung – Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P) 2022/2023 im Überblick Aktuelle Themen aus der Präventionsarbeit in Betrieben – Erfahrungen und praxisnahe Handlungsempfehlungen Fortbildung für Betriebliche AnsprechPersonen (BAP-P, BAP-S, BAP-psych) – Supervisorische Fallbesprechung Fachtag für Betriebliche AnsprechPersonen Prävention, -Sucht und -Psych ANHANG Das LWL-Inklusionsamt Arbeit ist dabei! Unsere Tagungsstätten Karte Westfalen-Lippe. Ansprechpersonen im LWL-Inklusionsamt Arbeit Ansprechpersonen der Integrationsfachdienste (IFD) in Westfalen-Lippe Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe	74 76 78 80 81 83 86 87 96 99
יניין	Weiterbildung Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P) Die Weiterbildung – Betriebliche AnsprechPerson Prävention (BAP-P) 2022/2023 im Überblick Aktuelle Themen aus der Präventionsarbeit in Betrieben – Erfahrungen und praxisnahe Handlungsempfehlungen Fortbildung für Betriebliche AnsprechPersonen (BAP-P, BAP-S, BAP-psych) – Supervisorische Fallbesprechung Fachtag für Betriebliche AnsprechPersonen Prävention, -Sucht und -Psych ANHANG Das LWL-Inklusionsamt Arbeit ist dabei! Unsere Tagungsstätten Karte Westfalen-Lippe. Ansprechpersonen im LWL-Inklusionsamt Arbeit Ansprechpersonen der Integrationsfachdienste (IFD) in Westfalen-Lippe.	74 76 78 80 81 83 86 87 96 99





IHRE ANSPRECHPERSONEN ..

... FÜR KURSE UND INFORMATIONS-VERANSTALTUNGEN DES LWL-INKLUSIONSAMTS ARBEIT

Wir organisieren für Sie im Bereich Seminare/Öffentlichkeitsarbeit des LWL-Inklusionsamts Arbeit die Kurse und Informationsveranstaltungen.

Für die Teilnehmer:innen unserer Veranstaltungen sind wir die Ansprechpersonen.

Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Personalverantwortliche in Betrieben und Dienststellen sowie Betriebs- und Personalräte finden in unseren Kursangeboten ein vielfältiges Angebot, um Handlungskompetenzen zu erlangen und damit Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung zu sichern oder auch neu zu schaffen.

Im Rahmen unserer Personalkapazitäten versuchen wir auch Veranstaltungen, Seminare, Vorträge oder Referate zu gestalten – auch gern bei Ihnen vor Ort! Melden Sie sich hierzu gern bei uns!

Unsere Broschüren und vielfältigen Informationsmaterialien können Sie unter der Telefonnummer 0251 591-6555 oder online unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/publikationen anfordern!

LWL-Inklusionsamt Arbeit
– Infothek –
Von-Vincke-Straße 23–25

48143 Münster

Fax: 0251 591-6566

E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org Ihr Team aus dem Bereich Seminare/Öffentlichkeitsarbeit:



Anne Lülf-Scharlau Seminarmanagement Telefon: 0251 591-5259

E-Mail:

anne.luelf-scharlau@lwl.org



Helena Becker Seminarmanagement Telefon: 0251 591-3773 E-Mail: helena.becker@lwl.org



Bastian Everding
Veranstaltungen und
Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0251 591-8141
E-Mail:
bastian.everding@lwl.org



Frederic Heinze
Veranstaltungen und
Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0251 591-3740
E-Mail:
frederic.heinze@lwl.org



Sachbereichsleitung
Telefon: 0251 591-3461
E-Mail:
petra.wallmann@lwl.org

Petra Wallmann

UNSER ANMELDEVERFAHREN -KURZ UND KNAPP!

SIE KÖNNEN SICH BEI UNS WIE FOLGT ANMELDEN:

Online-Anmeldung

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de - Rubrik Kursangebot



Sie erhalten innerhalb von zwei Wochen nach Eingang Ihrer Anmeldung eine schriftliche Eingangsbestätigung per E-Mail.



Haben Sie 2 Wochen nach Ihrer Anmeldung noch keine Eingangsbestätigung erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Vielleicht ist Ihre Anmeldung bei uns nicht eingegangen?



Wir sammeln die Anmeldungen bis zum angegebenen Anmeldeschluss. Sie erhalten dann circa 3-4 Wochen vor Beginn des Seminars eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail. Die Anmeldebestätigung enthält Hinweise zur Zahlung der Kosten und zur Anreise zum Tagungsort.



Haben Sie 2 Wochen vor der Veranstaltung noch keine Anmeldebestätigung erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei uns.

Ihr Rücktritt von der Anmeldung/Ausfallgebühr

Bei vorheriger Abmeldung Ihrerseits von der Veranstaltung (egal aus welchem Grund) ohne Benennung eines Ersatzteilnehmenden nach der Ihnen von uns zugesandten Anmeldebestätigung (es zählt das Datum der vom Inklusionsamt zugesandten schriftlichen Anmeldebestätigung), sind die im Kursangebot und der schriftlichen Anmeldebestätigung genannten Kosten von Ihnen unaufgefordert beim Tagungshaus zu begleichen.

Ihr Nichterscheinen bei der Veranstaltung

Bei Nichterscheinen Ihrerseits bei der Veranstaltung (egal aus welchem Grund) ohne dass ein von Ihnen entsandter Ersatzteilnehmender erscheint oder Sie sich nach der Ihnen von uns zugesandten Anmeldebestätigung abgemeldet haben, sind die vollen Kosten des Kurses unaufgefordert von Ihnen beim Tagungshaus zu begleichen.



Wir sind als LWL-Inklusionsamt Arbeit für Sie jederzeit kompetenter Ansprechpartner, wenn es um Fragen zu Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben sowie um Ihre Funktion als Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte:r oder Betriebs-/Personalrat geht.

Wir finden immer wieder neue Themen für zielgruppenorientierte Online-Seminare und ergänzen unser Angebot ständig. Ziel dieser Angebote ist es immer, Sie in der Ausübung Ihres Amtes online zu unterstützen.

Schauen Sie also immer mal wieder auf unserer Homepage vorbei und informieren Sie sich über die hinzugekommenen Angebote und Termine!

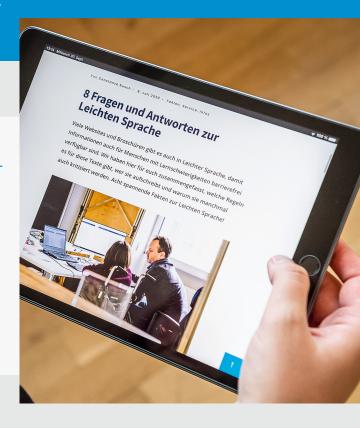
Alle Informationen zu den Online-Seminaren sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/ kursangebot/online

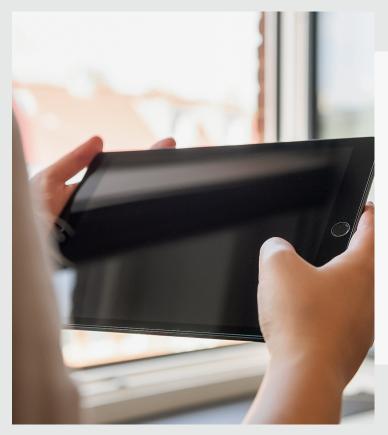
EINE AUSWAHL UNSERER **ONLINE-SEMINARE**

Das grundlegende Handwerkszeug für Schwerbehindertenvertretungen – der Grundkurs online

Wie kann ich mich als neugewählte Schwerbehindertenvertretung oder Stellvertretung etablieren und organisieren? Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten habe ich und wie berate ich? Mit diesem Online-Grundkurs sind Sie gerüstet.

Die Termine werden unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/ kursangebot/online bekannt gegeben.





Online-Kurs Das Schwerbehindertenrecht im Personalmanagement

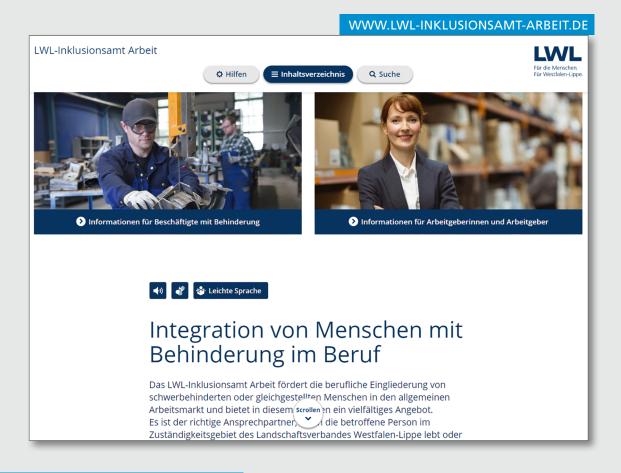
Dieser Tageskurs bietet einen Rundum-Blick für Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche in Betrieben und Dienststellen.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der oder des Inklusionsbeauftragten sind ebenso Thema wie Grundzüge des Kündigungsschutzes sowie Beratungs- und Leistungsangebote.

GK-IBAGweb-22-1 2. Februar 2022 GK-IBAGweb-22-2 8. November 2022

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET

und informieren Sie sich über die Leistungsmöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf!



WEITERE NÜTZLICHE INTERNETADRESSEN:

www.integrationsaemter.de

Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) mit vielen nützlichen Informationen.

www.arbeitsagentur.de

Die Seite der Agentur für Arbeit bietet Informationen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen.

www.rehacare.de

Das Internetportal der Fachmesse REHACARE.

www.rehadat.de

Informationssystem zur Unterstützung der Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt: zehn Datenbanken zu verschiedenen Themenbereichen der beruflichen Rehabilitation.

www.integrationsaemter.de/infothek

Seite der Zeitschrift "ZB Behinderung & Beruf", herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).

BESUCHEN SIE UNSEREN BLOG

und informieren Sie sich über Wissenswertes zu den Themen Arbeit und Inklusion!



Unser Portal spricht bundesweit Menschen an, die Fachleute im Themenbereich Behinderung und Beruf sind, sich ehrenamtlich engagieren oder deren Arbeit direkt oder indirekt damit zusammenhängt. "Leben mit Behinderung", "Beruf und Inklusion" sind dabei die Schlagwörter.

Aber auch Menschen mit und ohne Behinderung mit Interesse an dem Thema können unseren Blog als Anregung und Informationsquelle nutzen. Verschiedene Rubriken wie "Wissenwertes kurz erklärt" und "Gute Beispiele" beleuchten das Themenfeld ebenso wie Porträts, Interviews und aktuelle Linktipps.

GRUNDKURS FÜR SCHWER-BEHINDERTENVERTRETUNGEN

DAS GRUNDLEGENDE "HANDWERKSZEUG" FÜR IHRE TÄTIGKEIT – MIT ÜBERNACHTUNG

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, die neu gewählt wurden, beziehungsweise "nachgerückt" sind.

ZIELE

Schwerbehindertenvertretungen benötigen ein "Handwerkszeug", um die Aufgaben und Tätigkeiten sinnvoll und effektiv durchführen zu können. Sie lernen, wie sie sich etablieren und organisieren können und welche Rechte und Pflichten sie auf der Grundlage des aktuellen SGB IX haben. Umfangreiche Kenntnisse werden vermittelt und Hilfemöglichkeiten vorgestellt, um die Arbeitsplätze der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen langfristig zu sichern, beziehungsweise um neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen.

INHALTE

Der Grundkurs konzentriert sich auf vier Tätigkeitsfelder:

- 1. "Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren"
 - Arbeitsmittel
 - Inner- und außerbetriebliche Kontakte (Welche Kontakte sind wichtig und wie organisiert man sie?)
 - Zusammenarbeit mit anderen innerbetrieblichen Stellen (zum Beispiel mit dem Betriebsrat, Personalrat/Mitarbeitervertretung, Arbeitgeber)
 - Organisation von Versammlungen schwerbehinderter Menschen
 - Zeitplanung
- 2. "Den schwerbehinderten Menschen beraten"
 - Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
 - Nachteilsausgleiche
 - Konsequenzen der Schwerbehinderteneigenschaft im Arbeitsleben
- 3. "Den Arbeitgeber beraten"
 - Abbau von Vorurteilen
 - Hilfemöglichkeiten präsentieren
- 4. "Mitwirken bei Personalentscheidungen"
 - Informationen zu den wichtigsten Personalentscheidungen (Einstellung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen)
 - Konkretes Handeln

METHODEN

Referate, Einzel- und Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr 3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

193,45 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105).

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 116,07 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 193,45 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit und weitere Referenten

KURSDATEN

GK-SBVm-22-1

TERMIN

6. April (14 Uhr) bis

8. April (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

1. März 2022

GK-SBVm-22-4

TERMIN

1. Juni (14 Uhr) bis

3. Juni (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

22. April 2022

GK-SBVm-22-2

TERMIN

4. Mai (14 Uhr) bis

6. Mai (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

25. März 2022

GK-SBVm-22-5

TERMIN

7. November (14 Uhr) bis

9. November (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

30. September 2022

GK-SBVm-22-3

TERMIN

18. Mai (14 Uhr) bis

20. Mai (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

11. April 2022

GK-SBVm-22-6

TERMIN

5. Dezember (14 Uhr) bis

7. Dezember (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

28. Oktober 2022

GRUNDKURS FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

DAS GRUNDLEGENDE "HAND-WERKSZEUG" FÜR IHRE TÄTIGKEIT

OHNE ÜBERNACHTUNG

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, die neu gewählt wurden beziehungsweise "nachgerückt" sind.

ZIELE

Schwerbehindertenvertretungen benötigen ein "Handwerkszeug", um die Aufgaben und Tätigkeiten sinnvoll und effektiv durchführen zu können. Sie lernen, wie sie sich etablieren und organisieren können und welche Rechte und Pflichten sie auf der Grundlage des aktuellen SGB IX haben. Umfangreiche Kenntnisse werden vermittelt und Hilfemöglichkeiten vorgestellt, um die Arbeitsplätze der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen langfristig zu sichern, beziehungsweise um neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen.

INHALTE

Der Grundkurs konzentriert sich auf vier Tätigkeitsfelder:

- 1. "Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren"
 - Arbeitsmittel
 - Inner- und außerbetriebliche Kontakte(Welche Kontakte sind wichtig und wie organisiert man sie?)
 - Zusammenarbeit mit anderen innerbetrieblichen Stellen (zum Beispiel mit dem Betriebsrat/ Personalrat/Mitarbeitervertretung, Arbeitgeber)
 - Organisation von Versammlungen schwerbehinderter Menschen
 - Zeitplanung
- 2. "Den schwerbehinderten Menschen beraten"
 - Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
 - Nachteilsausgleiche
 - Konsequenzen der Schwerbehinderteneigenschaft im Arbeitsleben
- 3. "Den Arbeitgeber beraten"
 - Abbau von Vorurteilen
 - Hilfemöglichkeiten präsentieren
- 4. "Mitwirken bei Personalentscheidungen"
 - Informationen zu den wichtigsten Personalentscheidungen (Einstellung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen)
 - Konkretes Handeln

METHODEN

Referate, Einzel- und Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im Hotel am Wasserturm, Alexianerweg 9, 48163 Münster statt (siehe Seite 85). Es wird keine Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht!

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr 2. Tag: 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr 3. Tag: 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Verpflegung und Tagungsgetränke werden während der Seminarzeiten zur Verfügung gestellt.

Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Hinweis: Bei diesem Kurs wird keine Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht.

Sollten Sie vor Ort übernachten wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel.

KOSTEN

104,50 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105). Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten in Höhe von 104,50 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

GK-SBVo-22-1

TERMIN

14. März (10 Uhr) bis

16. März (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

2. Februar 2022

GK-SBVo-22-2

TERMIN

5. September (10 Uhr) bis

7. September (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

2. August 2022

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

DAS SCHWERBEHINDERTENRECHT IM PERSONALMANAGEMENT

ZIELGRUPPE

Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebenden und Personalverantwortliche

ZIELE

Dieser Kurs vermittelt, was bei der Einstellung, Beschäftigung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen beachtet werden sollte. Sie erhalten nach Informationen zu Ihren Rechten, Pflichten und Ihrer rechtlichen Stellung einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des SGB IX und eine kurze Einführung in den Themenbereich Kündigungsschutz. Sie lernen die Beratungsangebote und Förderungsmöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf kennen. So kann dem gesetzlichen Anspruch entsprochen werden, damit die Integration schwerbehinderter Menschen gelingt.

INHALTE

- Rechte, Pflichten und rechtliche Stellung der oder des Inklusionsbeauftragten
- Überblick über maßgebliche Regelungen des SGB IX
- Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX
- Kündigungsarten und Kündigungsgründe im Überblick
- Finanzielle Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf
- Beratungsangebote des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Abgrenzung der Begleitenden Hilfe zu den Leistungen der Träger der beruflichen Rehabilitation

METHODEN

Referate, Erfahrungsaustausch, Diskussion, Vortrag

ORT

Der Kurs findet in Tagungshotels in Münster statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

52,50 Euro Münster, Hotel am Wasserturm (6. April) 52,50 Euro Münster, DRK-Tagungshotel (16. November)

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder und jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105).

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Michael Krieter, LWL-Inklusionsamt Arbeit, CDMP

KURSDATEN

GK-IBAG-22-1

ORT

Münster,

ORT

Münster,

Hotel am Wasserturm

DRK-Tagungshotel

GK-IBAG-22-2

TERMIN 6. April

TERMIN

(10 bis 17 Uhr)

16. November (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

ANMELDESCHLUSS

25. Februar 2022

7. Oktober 2022

AUFBAUKURS FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN (SBV)

DIE RÖLLE DER SBV BEI EINSTELLUNG, BEENDIGUNG UND VERÄNDERUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN

MIT ÜBERNACHTUNG

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Der Aufbaukurs richtet sich in erster Linie an Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs teilgenommen haben. Seit dem Grundkurs sollten mindestens drei Monate vergangen sein, damit an die praktischen Erfahrungen der Teilnehmer:innen angeknüpft werden kann.

ZIELE

Die Teilnehmer:innen sollen Hilfebedarf im Betrieb erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten können. Sie wissen, von welchen Stellen und Institutionen es im Einzelfall welche Hilfen und Unterstützungen gibt. Sie lernen die rechtlichen Regelungen zum Thema Kündigung kennen und sollen eine Stellungnahme im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens abgeben können. Außerdem soll der Aufbaukurs die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch bieten.

INHALTE

- 1. Mitwirkung der SBV bei der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen
- 2. Beteiligung der SBV bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
 - Kündigungsschutz (Kündigungsarten, Kündigungsgründe)
 - Mögliche Hilfen
 - Checklisten zur Klärung des Sachverhalts und Hilfeansätze
 - Die Stellungnahme der SBV
 - Kündigungsverhandlung und Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- 3. Veränderungen im Arbeitsverhältnis
 - Einvernehmliche Veränderung, Direktionsrecht, Änderungskündigung

METHODEN

Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit, Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

193,45 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 116,07 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 193,45 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

AK-SBVm-22-1

TERMIN

9. März (14 Uhr) bis

11. März (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

28. Januar 2022

AK-SBVm-22-4

TERMIN

8. Juni (14 Uhr) bis

10. Juni (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

29. April 2022

AK-SBVm-22-2

TERMIN

4. April (14 Uhr) bis

6. April (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

25. Februar 2022

AK-SBVm-22-5

TERMIN

7. November (14 Uhr) bis

9. November (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

30. September 2022

AK-SBVm-22-3

TERMIN

11. Mai (14 Uhr) bis

13. Mai (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

1. April 2022

AK-SBVm-22-6

TERMIN

7. Dezember (14 Uhr) bis

9. Dezember (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

28. Oktober 2022

AUFBAUKURS FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN (SBV)

DIE ROLLE DER SBV BEI EINSTELLUNG, BEENDIGUNG UND VERÄNDERUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN

OHNE ÜBERNACHTUNG

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Der Aufbaukurs richtet sich in erster Linie an Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs teilgenommen haben. Seit dem Grundkurs sollten mindestens drei Monate vergangen sein, damit an die praktischen Erfahrungen der Teilnehmer:innen angeknüpft werden kann.

ZIELE

Die Teilnehmer:innen sollen Hilfebedarf im Betrieb erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten können. Sie wissen, von welchen Stellen und Institutionen es im Einzelfall welche Hilfen und Unterstützungen gibt. Sie lernen die rechtlichen Regelungen zum Thema Kündigung kennen und sollen eine Stellungnahme im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens abgeben können. Außerdem soll der Aufbaukurs die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch bieten

INHALTE

- 1. Mitwirkung der SBV bei der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen
- 2. Beteiligung der SBV bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
 - Kündigungsschutz (Kündigungsarten, Kündigungsgründe)
 - Mögliche Hilfen
 - Checklisten zur Klärung des Sachverhalts und Hilfeansätze
 - Die Stellungnahme der SBV
 - Kündigungsverhandlung und Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- 3. Veränderungen im Arbeitsverhältnis
 - Einvernehmliche Veränderung, Direktionsrecht, Änderungskündigung

METHODEN

Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit, Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im Hotel am Wasserturm, Alexianerweg 9, 48163 Münster statt (siehe Seite 85). Es wird **keine** Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr 2. Tag: 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr 3. Tag: 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

104,50 Euro

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105).

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten in Höhe von 104,50 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

HINWEIS

Verpflegung und Tagungsgetränke werden während der Seminarzeiten zur Verfügung gestellt. Bei diesem Kurs wird keine Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht. Sollten Sie vor Ort übernachten wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel.

KURSDATEN

AK-SBVo-22-1

TERMIN

15. August (14 Uhr) bis

17. August (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

6. Juli 2022

AK-SBVo-22-2

TERMIN

17. Oktober (14 Uhr) bis

19. Oktober (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

7. September 2022

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

BEHINDERUNGSGERECHTE ARBEITSGESTALTUNG

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgebenden und Personalverantwortliche

ZIELE

Anlass zur ergonomischen oder behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung können Präventionsverfahren zum Beispiel im Rahmen eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), Kündigungsschutzverfahrens oder die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit technischen Arbeitshilfen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben sein.

Häufig kann durch den Einsatz technischer Arbeitshilfen einer Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt beziehungsweise diese überwunden werden. Die Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben wird durch diese Maßnahmen oft erst ermöglicht.

Voraussetzung einer ergonomischen und behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung ist eine systematische Analyse der Arbeitsanforderungen am Arbeitsplatz einerseits und die Ermittlung der Fähigkeiten des Menschen mit Schwerbehinderung andererseits.

Erst ein Vergleich von Anforderungen und Fähigkeiten lässt erkennen, ob es krankheits- oder behinderungsbedingte Gründe für auftretende Schwierigkeiten am Arbeitsplatz gibt und wie sich diese durch technische oder organisatorische Maßnahmen beseitigen lassen. Die Teilnehmer:innen erhalten einen Überblick zu systematischen Arbeitsgestaltungsmethoden und werden über die Beratungsleistungen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

INHALTE

- Ergonomische Grundlagen der Arbeitsgestaltung
- Ermittlung von physischen Belastungen am Arbeitsplatz
- Ermittlung von Anforderungs- und Fähigkeitsprofilen
- Profilvergleich und Ermittlung von Beeinträchtigungen
- Erarbeitung von behinderungs-/krankheitsgerechten Arbeitsgestaltungsvorschlägen
- Darstellung von Praxisfällen

METHODEN

Kurzreferate, Fallarbeit, Einzel- und Gruppenarbeit, Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

193,45 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 116,07 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 193,45 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des Technischen Beratungsdienstes für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung (TBD) des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

AK-APG-22-1

TERMIN

18. Mai (14 Uhr) bis

20. Mai (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

8. April 2022

AK-APG-22-2

TERMIN

1. Juni (14 Uhr) bis

3. Juni (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

22. April 2022

AK-APG-22-3

TERMIN

19. Oktober (14 Uhr) bis

21. Oktober (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

9. September 2022

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

PRÄVENTION UND KÜNDIGUNGSSCHUTZ NACH DEM SGB IX

ZIELGRUPPE

Der spezielle Aufbaukurs richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs und normalen Aufbaukurs teilgenommen haben sowie an Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

ZIELE

Wenn schwerbehinderte Menschen arbeitslos werden, haben sie in der Regel größere Schwierigkeiten, einen neuen Arbeitsplatz zu finden als nicht behinderte Beschäftigte. Bevor der Arbeitgeber einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung stellt, soll frühzeitig gemeinsam mit der Interessenvertretung und dem LWL-Inklusionsamt Arbeit über Alternativen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses gesprochen werden.

Die Teilnehmer:innen sollen den Ablauf des Präventions- und Kündigungsschutzverfahrens und die Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit kennenlernen.

INHALTE

- Prävention im Vorfeld einer beabsichtigten Kündigung
- Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- Erfordernis der vorherigen Zustimmung des LWL-Inklusionsamts Arbeit und Ausnahmen hiervon
- Beteiligung und Anhörung der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebs-/Personalrates
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung bei den verschiedenen Kündigungsgründen
- Einigungsverhandlung
- Entscheidungsspielraum und Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Widerspruchs- und Klageverfahren

METHODEN

Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von Fällen aus der Praxis, Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

214,00 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 128,40 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 214,00 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit Rechtsanwalt Karl Geißler, Gütersloh

KURSDATEN

AK-KÜ-22-1

TERMIN

- 12. Dezember (10 Uhr) bis
- 14. Dezember (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

4. November 2022

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

KOMMUNIKATION DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen (SBV)

ZIELE

Um den Anforderungen, die an die Schwerbehindertenvertretung gestellt werden, gerecht zu werden, ist es wichtig, eine erfolgreiche Kommunikation nach außen zu betreiben und grundlegende Kommunikationstechniken und Kommunikationsmethoden zu nutzen.

Zudem hat die SBV das Recht, mindestens einmal jährlich eine Versammlung der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen durchzuführen. Auch hierfür vemittelt dieser Kurs das notwendige Handwerkszeug.

INHALTE

- Wie mache ich mich als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Betrieb oder in der Dienststelle bekannt? Welche betriebsinternen Kooperationspartner sind für mich wichtig? Welche betriebsinternen Wege sind sinnvoll (zum Beispiel Schwarzes Brett, Intranet, Newsletter)?
- Wie nehme ich Kontakt zu externen Stellen auf, wie können mich diese unterstützen (zum Beispiel Fachstelle Menschen mit Behinderung im Beruf, LWL-Inklusionsamt Arbeit, Integrationsfachdienst, Arbeitsagentur)?
- Wie kann ich das Internet nutzen?
- Wie bereite ich eine Versammlung vor? Wie führe ich sie durch und wie dokumentiere ich die Ergebnisse?

METHODEN

Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

160,90 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 96,54 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 160,90 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Jürgen Reichert, Kürten

KURSDATEN

AK-Kom-22-1

TERMIN

23. Mai (10 Uhr) bis

24. Mai (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

15. April 2022

AK-Kom-22-2

TERMIN

28. November (10 Uhr) bis

29. November (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

21. Oktober 2022

GESPRÄCHS- UND VERHANDLUNGSFÜHRUNG

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

TEIL 1

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs teilgenommen haben.

ZIELE

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung sind Gespräche und Verhandlungen mit verschiedenen Personen und Personengruppen. Die Teilnehmer:innen sollen sachgerechte Methoden und Verhandlungstechniken kennen und anwenden lernen. Sie sollen Sicherheit im Auftreten und Ausdruck gewinnen.

INHALTE

- 1. Grundlagen und allgemeine Techniken der Gesprächsführung
- 2. Gestaltung von Beratungsgesprächen
- 3. Verhandlungsführung mit Betriebs-/Personalräten, Beauftragten der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, Personalverantwortlichen, anderen betriebsinternen Stellen, Behörden und weiteren Institutionen
- 4. Kommunikationstraining für die SBV

Der Kurs wird speziell abgestimmt auf die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschilderten betrieblichen Situationen.

METHODEN

Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit (zum Teil mit Videounterstützung), Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

160,90 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 96,54 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 160,90 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Dr. Stefan Emondts, Köln

KURSDATEN

AK-GSP-I-22-1

TERMIN

30. März (10 Uhr) bis

31. März (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

18. Februar 2022

AK-GSP-I-22-2

TERMIN

23. November (10 Uhr) bis

24. November (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

14. Oktober 2022

GESPRÄCHS- UND VERHANDLUNGSFÜHRUNG

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

TEIL 2

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits am Kurs "Gesprächs- und Verhandlungsführung Teil 1" teilgenommen haben.

ZIELE

Die Teilnehmer:innen sollen sachgerechte Methoden und Verhandlungstechniken kennen und anwenden lernen. Sie sollen Sicherheit im Auftreten und Ausdruck auch in Verhandlungen mit mehreren Gesprächsteilnehmenden und in größeren Gruppen gewinnen. Sie sollen in der Lage sein, Konflikt- und Beschwerdesituationen zu meistern.

INHALTE

- 1. Gestaltung von Gesprächen mit mehreren Beteiligten
- 2. Mitgestaltung von Kündigungsverhandlungen
- 3. Bewältigung von Beschwerdesituationen und Umgang mit Konflikten

Der Kurs wird speziell abgestimmt auf die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschilderten betrieblichen Situationen.

METHODEN

Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit (zum Teil mit Videounterstützung), Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

160,90 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 96,54 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 160,90 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Dr. Stefan Emondts, Köln

KURSDATEN

AK-GSP-II-22-1

TERMIN

28. März (10 Uhr) bis

29. März (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

16. Februar 2022

AK-GSP-II-22-2

TERMIN

21. November (10 Uhr) bis

22. November (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

12. Oktober 2022

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

WAHL DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte und Personen, die in 2022 die Wahl zur Schwerbehindertenvertretung in den Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe durchführen.

ZIELE UND INHALTE

Die turnusgemäßen Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben stehen im Herbst 2022 an. Ein zu bestellender Wahlvorstand bereitet diese Wahlen vor und führt sie durch. Es sind dabei die Vorschriften aus dem Sozialgesetzbuch IX sowie der Wahlordnung für die Wahl zur Schwerbehindertenvertretung zu beachten, um die Wahl unter Einhaltung der Verfahrensund Formvorschriften auch ordnungsgemäß durchführen zu können. Im Seminar können sich die Wahlvorstandsmitglieder auf die Wahl vorbereiten. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem Sozialgesetzbuch IX und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung.

Nach einer mehrjährigen Wahlpause sollten sich auch "geübte" Wahlvorstandsmitglieder mit den aktuellen Entscheidungen der Arbeitsgerichte zu den Wahlvorschriften sowie den Vorschriften des Sozialgesetzbuches IX und der Wahlordnung erneut vertraut machen, um nicht fehlerhaft zu handeln. Wie bei jeder Wahl ist es auch hier von entscheidender Bedeutung, dass alle Verfahrensschritte genau befolgt werden und keine Formfehler passieren. Anderenfalls kann die Wahl ungültig sein.

Es wird das vereinfachte Wahlverfahren, wie auch das förmliche Wahlverfahren jeweils im Einzelnen besprochen.

METHODEN

Vortrag, Präsentation, Kleingruppenarbeit

ORT

Der Kurs findet in Tagungshotels in Westfalen-Lippe statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

52,50 Euro Münster 50,50 Euro Soest 44,00 Euro Gütersloh

52,50 Euro Paderborn 43,00 Euro Witten

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHREN

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss ohne Benennung eines Ersatzteilnehmenden oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

TK-Wahl-22-1

ORT

Münster

TERMIN

15. Februar (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

7. Januar 2022

TK-Wahl-22-4

ORT

Soest

TERMIN

31. März (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

21. Februar 2022

TK-Wahl-22-2

ORT

Münster

TERMIN

3. März (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

21. Januar 2022

TK-Wahl-22-5

ORT

Witten

TERMIN

3. Mai (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

25. März 2022

TK-Wahl-22-3

ORT

Paderborn

TERMIN

15. März (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

4. Februar 2022

TK-Wahl-22-6

ORT

Gütersloh

TERMIN

19. Mai (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

11. April 2022

STRESS IN DER ARBEITSWELT – KEINE MODEERSCHEINUNG, SONDERN ALLGEGENWÄRTIG

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Beauftragte der Arbeitgeber:innen, Personalverantwortliche und Betriebliche AnsprechPersonen – Prävention/Sucht/Psych

ZIELE

Die Teilnehmer:innen erhalten Informationen über die Ursachen von Stressempfinden und über verschiedene Möglichkeiten von Stressbewältigung am Arbeitsplatz. Dazu werden sowohl individuelle, auf die einzelne Person bezogene Strategien als auch Fragen der Unternehmenskultur angesprochen.

INHALTE

- Warum Stress keine Modeerscheinung ist:
 - Physiologische Vorgänge im Körper unter Stresseinwirkung
 - Warum Stressempfinden individuelle Komponenten beinhaltet
- Zusammenhang zwischen Stress, psychosomatischen und psychischen Problemen:
 - Entstehung psychischer Erkrankungen wie Depressionen, Entstehung von "Burn-out"
 - Entstehung von psychosomatischen Erkrankungen
- Individuelle Strategien zur Stressbewältigung
 - Praktische Übungen mit Erläuterungen zur Wirksamkeit
- Präventionsmöglichkeiten am Arbeitsplatz:
 - Wie kann ein Unternehmen seine Beschäftigten unterstützen? (Arbeitsorganisation, Gratifikation, Arbeitszeitgestaltung ...)
 - Wie kann ein Unternehmen emotionale Belastungen seiner Beschäftigten abfedern? (Kommunikation, Partizipation ...)
 - Welchen Stellenwert hat Stressprophylaxe im BGM?

METHODEN

Mit theoretischem Input und praktischen Übungen wird sowohl Wissen vermittelt als auch ein Gefühl dafür erzeugt, wie Stress entsteht und sich auswirkt. Besonders auslösende Faktoren werden herausgearbeitet, um präventiv tätig werden zu können. Für bereits entstandene Situationen werden lösungsorientierte Ansätze vorgestellt und ebenfalls mit praktischen Übungen verfestigt.

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

160,90 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 96,54 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 160,90 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE REFERENTIN

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh – Bernhard-Salzmann-Klinik

TK-Stress-22-1

TERMIN

23. Mai (10 Uhr) bis 24. Mai (16.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

6. April 2022

TK-Stress-22-2

TERMIN

21. November (10 Uhr) bis 22. November (16.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

11. Oktober 2022

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

PSYCHISCHE BELASTUNGEN ALS FOLGE DER PANDEMIE

ZIELGRUPPE

Absolvent:innen der Ausbildung zur Betrieblichen AnsprechPerson oder Teilnehmer:innen mit einer vergleichbaren Qualifikation nach Rücksprache mit dem Fachdienst.

ZIELE

Das Seminar bietet Raum für einen intensiven Austausch mit anderen Betrieblichen Ansprech-Personen zum Thema psychische Belastungen als Folge der Corona-Pandemie. Es werden Informationen vermittelt, welche psychischen Folgen die Veränderungen in der Arbeitswelt haben können, aber auch welche Möglichkeiten sich in den Betrieben ergeben.

Gemeinsam wird in Übungen erarbeitet, welche Rolle Stress während der Pandemie spielt und welche Auswirkungen anhaltende Stressphasen haben können. Dabei wird der Fokus auf die Frage gelegt, warum manche Menschen anfälliger für den Stress in Pandemiezeiten sind und andere weniger darunter leiden. Es werden praktische Übungen zum Thema Stressbewältigung erlernt, die auch im Beratungskontext eingesetzt werden können.

INHALTE

- Belastungen durch die Corona-Pandemie
- Reflexion der Auswirkungen der Corona-Pandemie im eigenen Betrieb
- Die Rolle von Stress
- Stressbewältigung Strategieentwicklung, um auch in stressigen Zeiten nicht in alte Muster zu verfallen

METHODEN

Theoretischer Input, Erfahrungsaustausch, Diskussion, Übungen

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

Tag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

160,90 EUR (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 96,54 Euro fällig. Bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten von 160,90 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh – Bernhard-Salzmann-Klinik

KURSDATEN

TK-Pan-22-1

TERMIN

4. April (10 Uhr) bis

5. April (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

25. Februar 2022

TK-Pan-22-2

TERMIN

14. November (10 Uhr) bis

15. November (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

5. Oktober 2022

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird für Absolventen BAP-Sucht im **Erreichen des Zertifikats** BAP-P angerechnet.

ARBEITSVERHÄLTNISSE SICHERN – ARBEITSFÄHIGKEIT ERHALTEN

ABLÄUFE UND INSTRUMENTE DER BERUFLICHEN (WIEDER-)EINGLIEDERUNG IM KONTEXT DES BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENTS

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Arbeitgeber:innen beziehungsweise deren Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche

ZIELE

Die Teilnehmer:innen erhalten Informationen über Aufgaben und Möglichkeiten der begleitenden Hilfe und der Rehabilitation. Sie werden über die Zuständigkeiten und Voraussetzungen für Leistungen der Beteiligten unterrichtet und wissen nach Abschluss der Veranstaltung, über welche Wege, Institutionen und Ansprechpartner:innen sie Zugang zu individuell auf Beschäftigte und Betrieb zugeschnittene Leistungen erhalten.

INHALTE

- Überblick über Beratungsangebot und finanzielle Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Überblick über das Rehabilitationsrecht Schwerpunkt: gesetzliche Rentenversicherung
- Überblick über Abläufe und Rahmenbedingungen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements

METHODEN

Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

160,90 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 96,54 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werde n die vollen Kosten in Höhe von 160,90 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Andreas Hilgenbrink, Deutsche Rentenversicherung Westfalen Christian Ahlers, Deutsche Rentenversicherung Westfalen Michael Krieter, LWL-Inklusionsamt Arbeit, CDMP

TK-AE-22-1

TERMIN

- 17. Oktober (10 Uhr) bis
- 18. Oktober (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

8. September 2022

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ALTERSSICHERUNG – EIN THEMA, DAS ALLE ANGEHT!

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beziehungsweise deren Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche

ZIELE

Die Alterssicherung ist ein Thema, das alle angeht. Die Möglichkeit der Alterssicherung und Nutzung von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ist im VI. Sozialgesetzbuch geregelt. Nur wer die jeweiligen Rentenarten mit den unterschiedlichen Voraussetzungen und Auswirkungen kennt, ist in der Lage, im Einzelfall richtig zu beraten und die passenden Empfehlungen zu geben. Hierzu vermittelt die Informationsveranstaltung Kenntnisse.

INHALTE

- Welche rentenrechtlich relevanten Zeiten kommen zur Anrechnung?
- Die Altersrenten Mein Weg zur Rente
- Modelle für schwerbehinderte Menschen
- Rente wegen Erwerbsminderung
- Berufsunfähigkeit Was wäre wenn?

METHODEN

Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit

ORT

Die Veranstaltung findet in Tagungshäusern in Gütersloh und in Soest statt (siehe Seite 84).

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

44,00 Euro Gütersloh

50,00 Euro Soest

(siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Detlef Kaphengst, Deutsche Rentenversicherung Westfalen

TK-AS-22-1

ORT

Gütersloh

TERMIN

22. Juni (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

6. Mai 2022

TK-AS-22-2

ORT

Soest

TERMIN

29. November (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

20. Oktober 2022

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

BEHINDERUNG UND AUSWEIS

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Personalverantwortliche

ZIELE

Häufig werden Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams – insbesondere die Schwerbehindertenvertretung – gebeten, Kolleginnen und Kollegen beim Antragsverfahren zur Feststellung des Grades der Behinderung zu unterstützen.

Da bereits die Antragsstellung Rechtswirkungen mit sich bringt, sollte hier ein grundlegendes Wissen um die Entscheidungsgrundlagen und die Entscheidungspraxis bestehen.

Dieser Kurs erläutert, wie die Schwerbehinderteneigenschaft festgestellt und welcher Nachweis (Ausweis) ausgestellt wird. In diesem Seminar geht es auch um das Verfahren der medizinischen Beurteilung verschiedener Behinderungsarten.

Die Teilnehmer:innen erhalten unter anderem anhand von Beispielen Informationen, wie sie Kolleginnen und Kollegen oder Mitarbeiter:innen beim Antragsverfahren sinnvoll unterstützen können.

INHALTE

- Grundbegriffe im Feststellungsverfahren
- Antragsverfahren Sachaufklärung
- Medizinische Prüfung
- Behinderung und Ausweis
- Rechtsmittel

METHODEN

Referate, Erfahrungsaustausch, Diskussion

ORT

Die Veranstaltungen werden in einem Tagungshaus in Münster durchgeführt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

52,50 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105) Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten von 52,20 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Dr. med. Hildegard Bur am Orde-Opitz, Soest Heinz-Jürgen Koch, Münster

TK-BuA-22-1

TERMIN

2. Juni (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

25. April 2022

TK-BuA-22-2

TERMIN

19. Oktober (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

8. September 2022

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZUKUNFTSFÄHIGKEIT SICHERN!

Digitalisierung, globalisierte Märkte und demografischer Wandel verändern unsere Arbeitswelt. Die damit verbundenen Herausforderungen an Flexibilität, Informationsverarbeitung und Agilität lösen bei vielen Beschäftigten Stress und Unsicherheiten aus und führen zu einem drastischen Anstieg von Krankheitstagen und Frühberentungen. Als kompetenter Ansprechpartner können Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber dafür sorgen, dass die Beteiligten im Betrieb mit den Veränderungen Schritt halten können, ohne gesundheitliche Schäden davonzutragen.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

ZIELE

Im Rahmen dieses Seminars erhalten Sie einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des betrieblichen Gesundheitsmanagements und welche Ziele in Ihrem Unternehmen damit erreicht werden können. Neben rechtlichen Aspekten lernen Sie Handlungsbereiche und Erfolgsfaktoren kennen und erlangen erste Kenntnisse, um bei Ihrem Arbeitgeber diejenigen Bereiche zu identifizieren, in denen das BGM nutzbringend berücksichtigt und eingesetzt werden kann.

INHALTE

- Begriffliche Einordnung des BGM
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Elemente des BGM
- BGM Struktur und Prozess
- Bedarfsanalyse
- Kennzahlen
- Potenziale und zukünftige Herausforderungen

METHODEN

Vortrag, Gruppenarbeit, Film, Reflexion, Diskurs

ORT

Der Kurs findet in einem Tagungshaus in Gütersloh statt (siehe Seite 85).

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

44,00 EUR (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105) Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten von 44,00 EUR fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh – Bernhard-Salzmann-Klinik

KURSDATEN

TK-BGM-22-1

TERMIN

27. Oktober (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

19. September 2022

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

PRAXISNAHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Arbeit von heute und morgen bringt einerseits Arbeitserleichterungen mit sich, da die körperliche Belastung abnimmt, andererseits stellen Digitalisierung und globalisierte Märkte aber auch höhere Ansprüche an Flexibilität, Informationsverarbeitung und Agilität der Mitarbeitenden. Mit der Aufnahme psychischer Risiken in die Gefährdungsbeurteilung hat der Gesetzgeber Ende 2013 auf diese Herausforderungen reagiert und im Arbeitsschutzgesetz explizit die Unternehmen verpflichtet, psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

ZIELE

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen einer psychischen Gefährdungsbeurteilung. Ziel ist es, theoretische Kenntnisse in Bezug auf Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der psychischen Gefährdungsbeurteilung zu erlangen. Das Seminar richtet sich speziell an diejenigen, die neu in das Thema der psychischen Belastungen einsteigen wollen.

INHALTE

- Begriffliche Einordnung Belastung/Beanspruchung
- Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- Methoden und Instrumente
- Praktische Anwendung
- Bedarfsanalyse
- Kennzahlen
- Erfolgsfaktoren und zukünftige Herausforderungen

METHODEN

Vortrag, Gruppenarbeit, Reflexion, Diskurs

ORT

Der Kurs findet in einem Tagungshotel in Gütersloh statt (siehe Seite 85).

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

44,00 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105). Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten von 44,00 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh – Bernhard-Salzmann-Klinik

KURSDATEN

TK-GPB-22-1

TERMIN

12. Mai (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

4. April 2022

DER WEG ZUM RICHTIGEN BEHINDERUNGSGERECHTEN ARBEITSPLATZ – EIN ÜBERBLICK

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt. ANALYSE - BEURTEILUNG - BEANTRAGUNG

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgebervertreter:innen.

ZIELE

Im Laufe eines Beschäftigungsverhältnisses ändert sich oftmals das individuelle Leistungsvermögen von Mitarbeiter:innen. Auch die arbeitgeberseitigen Anforderungen steigen oder verändern sich. Der Kurs soll den Teilnehmenden einen Überblick bieten, wie sie an diese Thematik herangehen können und was sie berücksichtigen müssen. Die Themen Prävention und Gefährdungsbeurteilung gewinnen in der Arbeitswelt eine immer größere Bedeutung. Auch die finanziellen und fachlichen Fördermöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit werden dargestellt.

INHALTE

- Fördermöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Was bedeutet behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung?
- Was bedeutet Prävention in diesem Zusammenhang?
- Rechtliche Grundlagen
- Die Verankerung der Gefährdungsbeurteilung in den verschiedensten Gesetzen und Verordnungen
- Ursachen und Analyse von Zeitproblemen
- Guter Umgang mit Stressfaktoren
- Professionelle Zeit- und Arbeitsorganisation
- Selbstmanagement und Aktivierung individueller Stärken
- Persönliche Handlungspläne entwickeln
- Beratung bei der praktischen Umsetzung des Gelernten
- Training und erste Umsetzung der eigenen Ziele
- Austausch der Teilnehmenden untereinander
- Berücksichtigung der Problematik von Stufenvertretungen der SBV

METHODEN

Lehrgespräch, Moderation und Diskussion

ORT

Der Kurs findet in einem Tagungshotel in Soest statt (siehe Seite 84).

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

50,00 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105). Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten von 50,00 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des Technischen Beratungsdienstes für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung (TBD) des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

TK-APB-22-1

TERMIN

24. August (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

15. Juli 2022

DIE EIGENE ZEIT- UND ARBEITSORGANISATION EFFIZIENT GESTALTEN

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und ihre Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte

ZIELE

Viele Schwerbehindertenvertreter:innen sind für die Erledigung ihrer Arbeit nicht freigestellt, sondern haben lediglich einen begrenzten Zeitanteil zur Verfügung. Für beide Gruppen – freigestellte und teilfreigestellte – gilt deshalb, diese Zeit der Freistellung so effizient wie möglich zu gestalten. Dem effizienten Arbeiten stehen sehr oft Verhaltensweisen im Wege, die im Laufe des Arbeitslebens erlernt wurden und viel Zeit kosten.

INHALTE

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer:innen, wie sie ihre Arbeitsorganisation verbessern und die Zusammenarbeit mit anderen Gremienvertretern fördern können. Hierzu ist es hilfreich, die gefühlsmäßigen Abhängigkeiten zu erkennen und zu lösen. Neue Arbeitsweisen und Einstellungen können erworben und verstetigt werden. Ebenso werden Strategien zum guten Umgang mit Stress vorgestellt.

METHODEN

Vortrag, Moderation, Kleingruppenarbeit, praktische Übungen

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg statt. (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

193,45 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 116,07 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 193,45 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Jürgen Reichert, Kürten

TK-ZA-22-1

TERMIN

- 14. November (14 Uhr) bis
- 16. November (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

5. Oktober 2022

GEMEINSAME ZIELE IM BETRIEB

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

DIE INKLUSIONSVEREINBARUNG NACH § 166 SGB IX

ZIELGRUPPE

Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, Betriebsund Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- und Dienststellenbeschäftigte, die mit der Erstellung einer Inklusionsvereinbarung befasst sind.

ZIELE

Die Arbeitgeber:innen treffen mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-/Personalrat in Zusammenarbeit mit den Inklusionsbeauftragten der Arbeitgebenden eine verbindliche Inklusionsvereinbarung. Dieses Instrument ist ein wesentlicher Bestandteil der Integration von Menschen mit Behinderung in Betrieben und Dienststellen. Die Informationsveranstaltung informiert über die Schritte, die zum Abschluss einer anspruchsvollen und umsetzbaren Inklusionsvereinbarung führen.

INHALTE

- Ziele der UN-BRK
- Rechtliche Grundlagen
- Vorteile der Inklusionsvereinbarung
- Mögliche Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Merkmale einer Zielvereinbarung
- Schritte zur Erstellung einer Inklusionsvereinbarung

METHODEN

Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Übungen

ORT

Der Kurs findet in einem Tagungshaus in Soest statt (siehe Seite 84).

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

50,00 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105) Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten von 50,00 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

TK-IVB-22-1

TERMIN

14. September (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

4. August 2022

DIGITALISIERUNG, NEW WORK, INDUSTRIE 4.0 – WIE WIRKEN SICH NEUE TECHNOLOGIEN AUF DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT DER MITARBEITER AUS?

THEMENKURS FÜR BETRIEBLICHE AKTEURE ZU DEN CHANCEN, NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN IM UMGANG MIT NEUEN TECHNOLOGIEN

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- und Personalräte, Betriebliche Ansprechpersonen sowie andere Funktionsträger im Betrieb

ZIELE

- Überblick über relevante Themen und Entwicklungen im Prozess der Digitalisierung auf die Arbeitswelt.
- Sensibilisierung für die damit verbundenen Chancen, aber auch für die psychischen Belastungen und Suchtgefahren, die damit verbunden sind.
- Einblicke in ein Betriebliches Gesundheitsmanagement, welches den veränderten Anforderungen der Digitalisierung Rechnung trägt und zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter beiträgt.

INHALTE

- Grundlagen der Digitalisierung
- Von der Dampfmaschine zu Industrie 4.0 welche Auswirkungen die aktuellen Entwicklungen auf Ihre Arbeitswelt haben
- Welche psychischen Belastungen und Suchtgefahren entstehen durch die Digitalisierung und wie können wir ihnen begegnen?
- Welche Chancen und Verbesserungen bringt die Digitalisierung ins Arbeitsleben?
- Welche Möglichkeiten eröffnen sich für Menschen mit Behinderung durch digitale Hilfsmittel?

METHODEN

Präsentation, Gruppenarbeit, Schulungsfilme, praktische Übungen

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

160,90 Euro (siehe auch "Organisatorisches" Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 96,54 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die volle n Kosten in Höhe von 160,54 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh – Bernhard-Salzmann-Klinik

TK-Digi-22-1

TERMIN

21. März (10 Uhr) bis

22. März (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

9. Februar 2022

TK-Digi-22-2

TERMIN

17. Oktober (10 Uhr) bis

18. Oktober (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

7. September 2022

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

GUTE NACHFOLGE IN DER SBV

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertreter:innen, die ihr Amt abgeben wollen – vielleicht auch aus Altersgründen.

ZIELE

Durch den in vielen Schwerbehindertenvertretungen bevorstehenden Generationenwechsel kommt es darauf an, beim Wechsel in den Ruhestand oder in eine andere Tätigkeit, eine gute Nachfolge im Amt zu gestalten.

Gerade die alten "Haudegen", die die Tätigkeit als SVB erfolgreich und mit hoher Qualität versehen haben, brauchen eine interessierte Nachfolge. Oftmals wird aus den unterschiedlichsten Gründen versäumt, rechtzeitig neue Menschen auf die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes als SBV anzusprechen und für das Amt zu werben und einen Übergang zu gestalten.

INHALTE

- Wie kann ich die bisherige Arbeit der SBV weitergeben?
- Wie kann ich möglichst viel Wissen und Praxis an den Nachfolger weitergeben?
- Woher kann ich Unterstützung organisieren, die Nachfolge gut zu gestalten?
- Welche betrieblichen Regelungen können mich unterstützen?
- Wann und wie will ich meine bisherige Arbeit als SBV beenden?
- Wie soll die Nachfolge ausgewählt werden?
- Wie kann ich mögliche Interessentinnen und Interessenten für die Arbeit gewinnen?
- Welche Soft Skills sind für die Nachfolge hilfreich?
- Wie kann eine gute Übergabe erfolgen und wie kann ich mich lösen aus der bisherigen Tätigkeit?
- Kann ich eine Art von Hospitation mit der Betriebsleitung vereinbaren?
- Wie kann der Austausch der Teilnehmenden untereinander organisiert werden?
- Berücksichtigung der Problematik von Stufenvertretungen der SBV

METHODEN

Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit, Gesprächstrainings

ORT

Der Kurs findet in einem Tagungshotel in Witten statt (siehe Seite 85).

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

43,00 Euro

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (sie auch "Organisatorisches", Seite 105).

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten in Höhe von 43,00 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Jürgen Reichert, Kürten

KURSDATEN

TK-NV-22-1

TERMIN

19. Mai (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

8. April 2022

FACHSEMINAR FÜR HÖRBEHINDERTE MENSCHEN UND DEREN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

KOLLEGENSEMINAR

ZIELGRUPPE

Berufstätige gehörlose oder hochgradig schwerhörige Menschen mit bis zu drei hörenden Kolleginnen und Kollegen, Ausbilder:innen und Vorgesetzten

ZIELE

Die Verständigung zwischen hörenden und gehörlosen Kolleginnen und Kollegen gestaltet sich häufig als schwierig. Im betrieblichen Alltag fehlt die Zeit, sich in Ruhe auszutauschen und zu überlegen, auf welchen Wegen und gegebenenfalls mit welchen Unterstützungsmaßnahmen eine sinnvolle Kommunikation und ein sachgerechter Informationsaustausch gewährleistet werden können. Dieser Kurs soll zur Verbesserung der Verständigung und der Zusammenarbeit miteinander beitragen.

INHALTE

- Reflexion der innerbetrieblichen Kommunikation
- Erlernen von Gesprächsstrategien zur Vermeidung von Missverständnissen am Arbeitsplatz
- Informationen zum Thema "Gebärdensprache was ist das?"
- Einführung in die Kommunikation mit Gebärdenzeichen
- Sensibilisierung für den Umgang mit schriftsprachlichen Informationen

METHODEN

Einzel- und Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch, Diskussion, praktische Übungen

ORT

Die Kurse finden im Haus Haard in Oer-Erkenschwick statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3. Tag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

KOSTEN

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit übernimmt die Teilnahmekosten und Fahrtkosten sowie die Kosten für Übernachtung und Mahlzeiten für Teilnehmer:innen aus Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe.

AUSFALLGEBÜHR

Die Ausfallgebühr beträgt nach Versendung der Anmeldebestätigung pro nicht erschienener Person 250,00 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105).

IHRE KURSLEITUNG

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung beim LWL-Inklusionsamt Arbeit mit Unterstützung von externen Referenten

KURSDATEN

HB-KolSem-22-1 HB-KolSem-22-2

TERMIN

25. März (15.30 Uhr) bis 27. März (15.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

27. Februar 2022

TERMIN

13. Mai (15.30 Uhr) bis

15. Mai (15.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

18. März 2022

HB-KolSem-22-3 HB-KolSem-22-4

TERMIN

21. Oktober (15.30 Uhr) bis 23. Oktober (15.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

20. August 2022

TERMIN

2. Dezember (15.30 Uhr) bis 4. Dezember (15.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

14. Oktober 2022

KOMMUNIKATION IM ARBEITSLEBEN **ERFOLGREICH GESTALTEN**

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

SCHWERHÖRIGENSEMINAR

ZIELGRUPPE

Seminar für schwerhörige und ertaubte Arbeitnehmer:innen

ZIELE

Ziel des Seminars ist, dass Sie mehr Sicherheit gewinnen, erfolgreich am Arbeitsplatz mit Ihrer Hörschädigung umzugehen, indem Sie

- mehr Informationen über die Auswirkungen der eigenen Hörschädigung erhalten,
- Ihre Verständigungsmöglichkeiten erweitern und mehr Sicherheit im Umgang mit anderen
- mit anderen hörgeschädigten Menschen Erfahrungen austauschen und so voneinander profitieren.

INHALTE

- Informationen über die Auswirkungen der eigenen Hörschädigung. Dafür werden die Audiogramme jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers besprochen.
- Möglichkeiten und Grenzen in der Kommunikation am Arbeitsplatz. Ursachen für Missverständnisse und Kommunikationsprobleme werden besprochen und Lösungen gemeinsam entwickelt und erprobt.
- Informationen zu technischen Hilfsmitteln sowie zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch das Inklusionsamt und durch Selbsthilfeverbände

ORT

Die Kurse finden im Flussbett Hotel in Gütersloh statt (siehe Seite 85).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3. Tag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

KOSTEN

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit übernimmt die Teilnahmegebühren und Fahrtkosten sowie die Kosten für Übernachtung und Mahlzeiten für Teilnehmer:innen aus Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe.

AUSFALLGEBÜHR

Die Ausfallgebühr beträgt nach Versendung der Anmeldebestätigung pro nicht erschienener Person 409,00 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105).

IHRE KURSLEITUNG

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung beim LWL-Inklusionsamt Arbeit mit Unterstützung von externen Referenten

KURSDATEN

HB-SeH-22-1

TERMIN

- 21. Oktober (15.30 Uhr) bis
- 23. Oktober (15.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

26. August 2022

NACH DEM KURS "KOMMUNIKATION IM ARBEITS-LEBEN ERFOLGREICH GESTALTEN"

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

KOLLEGENTAG

Sie haben im Anschluss an das Seminar die Möglichkeit, zusammen mit bis zu drei gut hörenden Kolleginnen und Kollegen, Ausbilderinnen und Ausbildern und Vorgesetzten an einem gemeinsamen Folgeseminar teilzunehmen. Die hörenden Kolleginnen und Kollegen erhalten dann Informationen zu den Auswirkungen von Hörschädigungen, und gemeinsam wird besprochen, wie die Kommunikation und die Zusammenarbeit im Betrieb beziehungsweise in der Dienststelle verbessert werden können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Seminar, welches auf der vorhergehenden Seite beschrieben ist. Die Anmeldung erfolgt nach dem Seminar "Kommunikation im Arbeitsleben erfolgreich gestalten" und ist freiwillig.

ORT

Die Kurse finden im Flussbett Hotel in Gütersloh statt (siehe Seite 85).

KOSTEN

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit übernimmt die Teilnahmegebühren und Fahrtkosten für Teilnehmer:innen aus Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe.

IHRE KURSLEITUNG

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung beim LWL-Inklusionsamt Arbeit mit Unterstützung von externen Referenten

TERMIN

Der Termin stand zur Drucklegung des Kursangebotes 2022 noch nicht fest. Die Teilnehmer:innen der Kurse "Kommunikation im Arbeitsleben erfolgreich gestalten" werden vom LWL-Inklusionsamt Arbeit informiert.



WAS IST EIN BETRIEBLICHES **EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT** (BEM) IM BETRIEB?

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

EIN KURS FÜR EINSTEIGER!

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber:innen und Personalverantwortliche, die sich erstmals mit dem Thema auseinandersetzen.

Wünschenswert ist die Teilnahme mehrerer Funktionsträger (maximal 4 Personen) eines Betriebes beziehungsweise einer Dienststelle. Die ideale Veranstaltung, wenn Sie noch nie etwas von dem Thema gehört haben und nun im Betrieb überlegen, ob Sie ein BEM einführen möchten!

ZIELE

Die Teilnehmer:innen erhalten auf der Grundlage der von den beiden Inklusionsämtern in NRW erarbeiteten Handlungsempfehlung zum BEM einen Überblick über die Ziele, die Voraussetzungen und die Auswirkungen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements im Betrieb/in der Dienststelle. Sie erkennen, welche Chancen und Risiken mit dem BEM für die betroffenen Beschäftigten, für Arbeitgeber:innen und Interessensvertretungen verbunden sein können. Es wird erarbeitet, wie in einem Betrieb konkret vorgegangen werden sollte, um ein BEM-Verfahren zu installieren.

INHALTE

- der Präventionsbegriff
- rechtliche Grundlagen von BEM
- Chancen und Nutzen von BEM
- Beteiligte
- Vorgehen bei der Vorbereitung und Durchführung von BEM, Erfolgsfaktoren
- Prävention und BEM als Bestandteil einer Integrationsvereinbarung (ab 1. Januar 2018 durch Änderung des SGB IX: Inklusionsvereinbarung) oder als Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Grenzen von BEM

METHODEN

Kurzreferate, praktische Übungen, Erfahrungsaustausch, Moderation, Diskussion

ORT

Die Veranstaltung findet in einem Tagungshotel in Paderborn statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

52,50 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105) Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

BEMbasis-22-1

TERMIN

21. Juni (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

11. Mai 2022

BEM IM BETRIEB – WAS STECKT DAHINTER UND WIE FÜHREN SIE ES DURCH?

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt. EIN ÜBERBLICK ÜBER DAS, WAS SIE GRUNDSÄTZLICH ZUM BEM WISSEN SOLLTEN

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber:innen in Westfalen-Lippe, die bereits über Grundlagenwissen zum BEM verfügen und bereits praktische Erfahrungen in Einzelfällen gesammelt haben.

ZIELE

Sie erhalten in diesem 2-tägigen Kurs einen Überblick über die Regelungen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) aus dem Sozialgesetzbuch IX. Sie erfahren, dass ein strukturiertes BEM ein Gewinn für das Unternehmen sein kann und wie ein solches Verfahren in einem Unternehmen rechtssicher durchgeführt werden kann. Dieser Kurs vertieft das Grundlagenwissen, geht aber auch auf die praktische Durchführung des BEM-Verfahrens im Betrieb/ in der Dienststelle ein.

INHALTE

- Welche Ziele verfolgt der Gesetzgeber mit dem BEM? Wer hat Vorteile und welche Verpflichtungen bestehen?
- Wer, wie, was? Welche Rollen und Aufgaben haben die BEM-Beteiligten?
- Welche Beteiligungsrechte haben die Interessenvertretungen und welche Regelungen zum Datenschutz müssen im BEM eingehalten werden?
- Welche medizinischen und beruflichen Rehabilitationsleistungen kommen in Betracht und welche Leistungen hält das LWL-Inklusionsamt Arbeit bereit?
- Kündigung und BEM Ist ein BEM eine Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Kündigung?
- Was ist bei einer Gesprächsführung im BEM grundsätzlich wichtig?

HINWEIS

Bei Ihrer Online-Anmeldung zum Kurs ist von Ihnen Folgendes mitzuteilen:

- 1. Seit wann sind Sie im BEM-Team tätig und in wie vielen Fällen waren Sie eingebunden?
- 2. Besteht bei Ihnen schon Grundlagenwissen und wenn ja, woher haben Sie dieses erlangt? (Zum Beispiel BEMbasis-Schulung?)
- 3. Wie waren Sie im BEM-Verfahren eingebunden? Hatten Sie eine aktive Rolle? Sind Sie Hauptansprechpartner im BEM-Verfahren?
- 4. Was erwarten Sie vom Seminar und welche Inhalte sind Ihnen wichtig?

METHODEN

Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Übungen

SEMINARZEITEN

- 1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- ORT

Der Kurs findet im VdK Kur und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg statt (siehe Seite 83).

KOSTEN

160,90 EUR (siehe auch "Organisatorisches" Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 96,54 EUR fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 160,90 EUR fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

BEMplus-22-1

TERMIN

6. April (10 Uhr) bis

7. April (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

25. Februar 2022

BEMplus-22-2

TERMIN

28. November (10 Uhr) bis

29. November (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

19. Oktober 2022

PRÄVENTION UND BEM

FORTBILDUNG FÜR BESTEHENDE EINGLIEDERUNGSTEAMS (BEM-TEAMS)

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

BEM-Teams (Arbeitgebervertreter:innen, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsbeziehungsweise Personalräte, Arbeitgeberbeauftragte et cetera), deren Unternehmen

- BEM bereits eingeführt haben und
- ein BEM-Team besitzen

Die Mitglieder des BEM-Teams

- verfügen über Grundkenntnisse BEM und
- haben erste Erfahrungen mit BEM-Fällen.

ZIELE

Vermittlung von Handlungskompetenz für bestehende BEM-Teams. Die Teilnehmer:innen sollen durch diese Fortbildung Kompetenzen über einen professionellen Umgang mit den anspruchsvollen Aufgaben im BEM-Team erwerben und ausbauen.

INHALTE

- BEM in der Praxis (Fallbeispiele)
- Ablauf und Organisation der beruflichen Wiedereingliederung
- Datenschutz und arbeitsrechtliche Aspekte
- Analyse Anforderungs- und Fähigkeitsprofil
- BEM-Prozess (Ziele, Ablauf, Ergebnisse, Störpotenzial)
- Rollenverständnis
- Gesprächsführung (zum Beispiel Umgang mit Störfaktoren)

METHODEN

Vortrag, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Rollenspiele

ORGANISATORISCHES

Die Teilnahme mehrerer Funktionsträger:innen eines Betriebes/einer Dienststelle ist erforderlich. Es werden maximal vier BEM-Teams gleichzeitig geschult. Die Anmeldung erfolgt unter Angabe des namentlich festen Teams.

Die Kapazitäten für die Fortbildung der BEM-Teams sind begrenzt. Eventuell können nicht alle interessierten Teams berücksichtigt werden.

TERMINE

Die Fortbildung besteht aus zwei Kursen à zwei Tagen.

SEMINARZEITEN (JEWEILS PRO TERMIN)

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

ORT

Die zweiteilige Fortbildung mit Übernachtung findet in einem Tagungshaus in Münster statt. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Anschrift. Für alle Teilnehmer:innen werden Einzelzimmer im Tagungshaus gebucht.

KOSTEN

Teil I: 168,00 Euro pro Teilnehmer:in

168,00 Euro pro Teilnehmer:in (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

Die Kosten pro Teil sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung des Teams oder einzelner Teilnehmer:in nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe

Mit der Anmeldung melden Sie sich automatisch zu dem Kurs mit Teil I und Teil II an! Abweichend von unserem Anmeldeverfahren (Seite 85) erfolgt hier die Teilnehmerauswahl nicht nach Eingang der Anmeldung, sondern nach Sichtung aller eingegangenen Unterlagen.

KURSDATEN

BEMteam-22-1

TERMIN TEIL I

9. März (10 Uhr) bis 10. März (17 Uhr)

TERMIN TEIL II

24. November (10 Uhr) bis 25. November (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

15. Januar 2022

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

DAS FÜHREN VON GESPRÄCHEN IM BEM

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber:innen, Personalverantwortliche, BEM-Teammitglieder und Ansprechpersonen in Betrieben und Dienststellen für BEM. Die gemeinsame Teilnahme von Mitgliedern des BEM-Teams, beziehungsweise des Integrationsteams, ist sinnvoll. Es muss Grundlagenwissen zum BEM vorhanden sein.

ZIELE

Bei der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in Betrieben und Dienststellen ist das Führen von Gesprächen ein Schwerpunkt. Durch gute Gespräche wird die Arbeit im betrieblichen Integrationsteam und die Beratung von Betroffenen unterstützt.

INHALTE

Langzeiterkrankte Mitarbeiter:innen für das betriebliche Eingliederungsmanagement zu gewinnen, erfordert häufig Überzeugungskraft. Im Vorfeld derartiger Gespräche geht es fast immer zunächst einmal darum, das Vertrauen betroffener Personen zu gewinnen. Sensibilität und Einfühlungsvermögen sind gefragt, wenn es um die Gründe von krankheitsbedingten Fehlzeiten geht. Eine einfühlsame und wertschätzende Gesprächsführung sind Voraussetzung für das Gelingen des gesamten Prozesses.

Die Auswirkungen unterschiedlicher Verhaltensweisen und Techniken der Gesprächsführung werden im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt, diskutiert und exemplarisch in simulierten Gesprächssituationen erprobt.

- Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Gesprächen
- BEM verständlich präsentieren
- Gesprächspartner durch Nutzenargumentation überzeugen
- Das Erstgespräch
- Absprachen und Vereinbarungen treffen
- Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen

METHODEN

Kurz-Präsentationen, Diskussionen, Rollenspiele

ORT

Die Kurse finden in Tagungshotels in Paderborn und Soest statt (siehe Seite 84).

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

52,50 Euro Paderborn

55,00 Euro Soest

(siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Gerhard Boers, Dipl. Psychologe und Organisationsberater, Geldern

KURSDATEN

BEMdialog-22-1 BEMdialog-22-2

ORT

ORT

Paderborn

Soest

TERMIN

TERMIN

27. April (10 bis 17 Uhr)

30. August (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

ANMELDESCHLUSS

18. Mai 2022

21. Juli 2022

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

WEITERBILDUNG BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSON PRÄVENTION $\overline{(BAP-P)}$

Derzeit vollzieht sich in der Arbeitswelt ein rasanter Wandel, bei dem die gesellschaftlichen Veränderungen mit Entwicklungen kollidieren, die vor allem die Rahmenbedingungen, Abläufe und Inhalte der Erwerbstätigkeit betreffen. Das führt häufig zu tiefer Verunsicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was sowohl deren Motivation und Leistungsfähigkeit mindert als auch ihre Gesundheit bedroht.

Die aktuelle Fehlzeitenstatistik spiegelt diese Tendenz wider: In den letzten 11 Jahren hat es eine Steigerung der Fehltage um 46,8 Prozent auf aktuell 18,5 Krankheitstage gegeben. Ebenso verdoppelte sich der Anteil an psychischen Erkrankungen in diesem Zeitraum und belegt derzeit Rang 2 der Diagnosegruppen. Mehr als jeder Vierte scheidet aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus und psychische Erkrankungen sind der häufigste Grund für Frühberentungen.

Zusätzlich müssen Unternehmen in der Zukunft noch verstärkt die Auswirkungen neuer hochkomplexer Technologien, schneller getakteter Arbeitsabläufe und ungewohnter Arbeitsformen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit einer alternden Belegschaft im Blick behalten.

Den Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen kommt demnach eine zentrale Rolle in der Prävention von psychischen und Suchterkrankungen zu, die sich häufig zuerst am Arbeitsplatz zeigen.

Für die Unterstützung belasteter Mitarbeiter und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat sich in den letzten Jahren das Modell der Betrieblichen AnsprechPerson-Prävention (BAP-P) bewährt.

ZIELGRUPPE

Betriebs- und Personalräte, Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, Arbeitsmediziner, Akteure im betrieblichen Gesundheitsmanagement, motivierte und kompetente Mitarbeitende

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Die Weiterbildung setzt eine mindestens dreijährige Berufserfahrung und die Bereitschaft zur Reflexion eigener Einstellungen und eigenen Verhaltens voraus.

WEITERBILDUNGSZIELE

- Psychische Störungen und Suchterkrankungen verstehen
- Unsicherheiten in Ansprache und Umgang mit Betroffenen abbauen
- Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung kennen und einüben
- Die eigene Rolle und ihre Grenzen kennen
- In krisenhaften Situationen handlungs- und gesprächsfähig sein
- Mit professionellen Hilfs- und Unterstützungssystemen bei psychischen und Suchterkrankungen kooperieren

DOZENTENTEAM

- Dipl.-Ges.-Wiss. Martina Methe, mph, Dipl. Soz.-Arb., Change-Managerin, EFQM-Assessorin, Unternehmensberaterin
- Prof. Dr. Dipl.-Psych. Pascal Wabnitz, Psycholog. Psychotherapeut, Professor für angewandte Psychologie an der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld
- Externe Referenten
- Kursumfang 300 Unterrichtsstunden
- Individuelle Beratung zu Motivation, Eignung und betrieblichen Handlungsperspektiven vor Beginn der Weiterbildung
- 5 Blockseminare
- Online-Unterricht
- Studienberatung während der gesamten Weiterbildung
- 4 halbtägige Gruppensupervisionen mit externem Supervisor
- Begleitung der Praxistage in den Unternehmen der Teilnehmenden
- Dokumentation der Lehrinhalte und Literaturliste der Blockseminare
- Individuelles Feedback auf die Graduierungsarbeit
- Qualifiziertes Abschlusszertifikat

KURSGEBÜHR

Kursgebühr 5.400,00 Euro pro Teilnehmer:in.

Die Weiterbildung ist umsatzsteuerfrei gemäß § 4 UStG Absatz 1 Nr. 22 a.

Übernachtung/Frühstück und Tagesverpflegung ist nach Aufwand, insgesamt maximal 2.000 Euro, während der Blockseminare direkt mit dem Tagungshotel abzurechnen.

INFOVERANSTALTUNG

Vorab findet eine kostenfreie Informationsveranstaltung im LWL-Klinikum Gütersloh statt. Dort besteht Gelegenheit, die Dozentinnen und Dozenten kennenzulernen und offene Fragen zur Weiterbildung zu klären. Der Termin wird noch bekannt gegeben beziehungsweise kann beim Präventionsfachdienst direkt erfragt werden. Um Anmeldung wird gebeten.

KONTAKT/ANMELDUNG

LWL-Präventionsfachdienst Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh

Buxelstraße 50 33334 Gütersloh

Telefon: 05241 502-2572 Fax: 05241 502-2610

E-Mail: praeventionsfachdienst@lwl.org

DIE WEITERBILDUNG BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSON PRÄVENTION (BAP-P) 2022/2023 IM ÜBERBLICK

WEITERBILDUNGSMODUL

5 Blockseminare in Gütersloh

2 Tage Online-Unterricht

4 Hospitationen/Institutionsbesuche in Beratungseinrichtungen/Selbsthilfegruppen

Praxistage in Unternehmen der Teilnehmenden

Selbststudium Fachliteratur

1 Hospitation Psychiatrische Klinik, 1 Woche (LWL-Klinikum)

2 Protokolle aus den Blockseminaren und 5 Hospitationsberichte

4 Sitzungen Gruppensupervision à 4 Unterrichtsstunden

Schriftliche Graduierungsarbeit

Abschlusskolloquium

Termine der Blockseminare in Gütersloh

1. Seminar: 7. März bis 10. März 2022 2. Seminar: 13. Juni bis 16. Juni 2022

3. Seminar: 5. September bis 7. September 2022 4. Seminar: 28. November bis 29. November 2022

23. Januar bis 25. Januar 2023 5. Seminar:

Abschlusskolloquium: 2. Juni 2023

Termine und Inhalte der Blockseminare

1. SEMINAR

- Einführung in die Klientenzentrierte Beratung/Gesprächsführung
- Betriebliches Präventionssystem Sucht und Psyche das LWL-5-Säulen-Modell
- Aufgaben, Rolle und Haltung der BAP-P
- Ein/e BAP berichtet aus der Praxis

2. SEMINAR

- Klientenzentrierte Beratung/Gesprächsführung Techniken der Gesprächsführung
- Psychische Belastungen und Stress
- Psychische und Suchterkrankungen

3. SEMINAR

- Klientenzentrierte Beratung/Gesprächsführung im Detail: Umgang mit Motivation, Widerstand und Ambivalenz im Gesprächsverlauf
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Ein Bericht aus der Praxis einer BAP-P

4. SEMINAR

- Klientenzentrierte Beratung/Gesprächsführung: Reflexion eigener Anteile an der Gesprächsdynamik
- Mitarbeiter eines Integrationsfachdienstes (IFD) berichten über ihre Arbeit und typische Fallkonstellationen
- Rahmenbedingungen der betrieblichen Praxis des BAP-P
- Klientenzentrierte Beratung/Gesprächsführung: Intervention bei individuellen Krisen des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin
- Psychohygiene des Helfers/der Helferin Abgrenzung zum Fallgeschehen
- Aktivierung externer Hilfs- und Unterstützungssysteme
- Fallbesprechungen
- Abschlusskolloguium
- Zertifikatsübergabe



AKTUELLE THEMEN AUS DER PRÄVENTIONSARBEIT IN BETRIEBEN

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PRAXISNAHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

> Diese Weiterbildung stellt die aktuellen Entwicklungen in den Mittelpunkt und richtet sich an Betriebliche AnsprechPersonen oder Interessierte, die die bisherige Präventionsarbeit in den Betrieben weiterentwickeln möchten.

ZIELGRUPPE

BAP-P, BAP-S, BAP-Psych und alle Interessierten

ZIELE

Von der Corona-Pandemie bis hin zur größtmöglichen Mobilität und Flexibilität der Berufstätigen: Die Bedingungen, unter denen Mitarbeitende heute ihrer Arbeit nachgehen, sind im ständigen Wandel. Vor diesem Hintergrund ändern sich auch die Präventionsmaßnahmen für psychische Belastungen. Die Teilnehmenden erhalten sowohl einen Überblick über die aktuellen Themen und Herausforderungen als auch Anregungen für die Präventionsarbeit im eigenen Betrieb.

INHALTE

- Aktuelle Themen/Herausforderungen
- Entstehung von psychischen Belastungen im Betrieb
- Erfahrungsaustausch
- Übertragung in die praktische Präventionsarbeit im jeweiligen Betrieb
- Praktische Übungen

METHODEN

Vortrag, Gruppenarbeit, Reflexion, Diskurs.

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 bis 18.00 Uhr 2. Tag: 9.00 bis 16.30 Uhr

KOSTEN

160,90 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 96,54 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 160,90 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.)

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh, Bernhard-Salzmann-Klinik

KURSDATEN

F-BAPP-22-1

TERMIN

16. Mai (10 Uhr) bis

17. Mai (16.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

6. April 2022

F-BAPP-22-2

TERMIN

22. August (10 Uhr) bis

23. August (16.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

10. Juli 2022



FORTBILDUNG FÜR BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSONEN (BAP-P, BAP-S, BAP-PSYCH)

SUPERVISORISCHE FALLBESPRECHUNG

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Betriebliche AnsprechPersonen Prävention, -Sucht, -Psych

ZIELE

Als Betriebliche AnsprechPerson sind Sie durch Ihre spezielle Position im Unternehmen vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Durch die supervisorische Fallbesprechung können Sie Entlastung erfahren, da im geschützten Rahmen, Ängste, Unsicherheiten und belastende Arbeitssituationen offen angesprochen werden. Eine Fallbesprechung mit mehreren Personen ist eine gute Gelegenheit zur Reflexion und zur Optimierung von Beratungsprozessen. In diesem Seminar haben Sie die Möglichkeit, herausfordernde Fälle aus Ihrer praktischen Arbeit als betriebliche AnsprechPerson vorzustellen und diese gemeinsam mit den anderen Teilnehmer:innen zu besprechen.

INHALTE

In der Fallbesprechung reflektieren wir gemeinsam konkrete Fälle aus Ihrer persönlichen Arbeit und daraus resultierende Herausforderungen. Der Fokus liegt hier auf dem Beratungsprozess. Ziel ist es, Lösungsprozesse in Gang zu setzen. Die Fallbesprechung kann für Klarheit, Orientierung und Kompetenzerweiterung in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten sorgen und die Ideen anderer Teilnehmenden können zu einem Perspektivwechsel beitragen.

METHODEN

Beispiele aus der Praxis, Diskussion, Erfahrungsaustausch

ORT

Die Veranstaltung findet im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg", Bad Fredeburg, statt (siehe Seite 83).

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

214,00 Euro (siehe auch "Organisatorisches", Seite 105)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 144,60 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 214,00 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh – Bernhard-Salzmann-Klinik

HINWEIS

Die bisherigen Fortbildungen für BAP-Sucht und BAP-Psych haben wir zusammengeführt in Fortbildungen für BAP-Prävention!

Sollten Sie trotzdem Bedarf an einem Upgrade auf BAP-Prävention haben, wenden Sie sich bitte direkt an den LWL-Präventionsfachdienst, wo individuelle Lösungen für ein Upgrade angeboten werden.

KURSDATEN

F-BAPP-22-3

TERMIN

- 12. Dezember (10 Uhr) bis
- 14. Dezember (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

9. November 2022

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird für Absolventen BAP-Psych im **Erreichen des Zertifikats** BAP-P angerechnet.

FACHTAG FÜR BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSONEN PRÄVENTION, -SUCHT UND -PSYCH

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

AKTUELLES AUS DER PRÄVENTIONSARBEIT

Da sich der Fachtag an aktuellen Entwicklungen orientiert, werden wir das Tagungsthema zeitnah bekannt geben.

ZIELGRUPPE

Betriebliche AnsprechPerson Prävention, -Sucht, -Psych oder Teilnehmende mit vergleichbarer Qualifikation nach Rücksprache mit dem Präventionsfachdienst. Maximale Teilnehmendenzahl: 60 Personen.

ZIELE

Praxisbeispiele, aktuelle Themen aus dem Arbeitsleben, Anregungen für die zukünftige Arbeit, Erfahrungsaustausch.

INHALTE

In der Präventionsarbeit gibt es sehr viele Aspekte, die aus verschiedenen Ansätzen heraus entstanden sind. Unterschiede ergeben sich ebenfalls aus den verschiedenen Zielgruppen und aus der Thematik. Wir stellen verschiedene Aspekte aus der Suchtprävention und aus der Prävention psychischer Erkrankungen aus unterschiedlichen Wirkungsbereichen vor. In den anschließenden Diskussionen und kleinen Gesprächsrunden sollen auch Impulse für die praktische Arbeit gegeben und Netzwerke geknüpft werden.

METHODEN

Vorträge, Diskussion, Kaffeegespräche

KOSTEN

60,00 Euro

Die Referenten dieser Veranstaltung werden noch bekannt gegeben.

ORT

LWL-Klinikum Gütersloh, Bernhard-Salzmann-Klinik, Haus 63, Buxelstraße 50, 33334 Gütersloh

TERMIN

16. September 2022 (9.30 bis 16.30 Uhr)

Das Anmeldeformular erhalten Sie mit einer Mail an praeventionsfachdienst@lwl.org

DAS LWL-INKLUSIONSAMT ARBEIT IST DABEI!



Die Fachmesse stellt Neuheiten, Dienstleistungen und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung, Pflegebedarf und chronische Krankheiten vor.

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit finden Sie im Themenpark "Menschen mit Behinderung und Beruf".

Vorträge der Inklusionsämter auf der REHACARE:

Unsere Vorträge richten sich vor allem an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsbeziehungsweise Personalräte, Arbeitgebende und deren Inklusionsbeauftragte.

Wegen der Arbeitsbefreiung und Kostenübernahme für den Besuch der REHACARE 2022 wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden (siehe auch Organisatorisches Seite 83).

Bei Redaktionsschluss lagen die Themen der Vorträge der Inklusionsämter von LWL und LVR noch nicht vor. Bitte informieren Sie sich im Sommer 2022 auf unserer Internetseite www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de

Der Besuch unserer Vorträge auf der REHACARE wird mit 2 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

> Die Vorträge der Inklusionsämter von LWL und LVR auf der REHACARE bieten Ihnen aktuelle Informationen zum Thema Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben.





Die Inklusionsämter haben über die Jahre verschiedenste Themen von und für Menschen mit Behinderung im Beruf aufgegriffen.









UNSERE TAGUNGSSTÄTTEN

VDK KUR- UND ERHOLUNGSHOTEL

Zum Hallenberg 60, 57392 Schmallenberg-Bad Fredeburg Telefon: 02974 910-0 Fax: 02974 910-222 www.hotel-zum-hallenberg.de

Hinweise zur Anreise finden Sie unter www.hotel-zum-hallenberg.de/anfahrt.html



Weißenburgstraße 60-64, 48151 Münster

Telefon: 0251 97230-145 Fax: 0251 97230-144

www.johanniter.de/gaestehaus-muenster Hinweise zur Anreise finden Sie unter www.johanniter.de/einrichtungen/freizeit-undtagungsstaetten/johanniter-gaestehaus-muenster/

anreise/

Haardgrenzweg 338, 45739 Oer-Erkenschwick Telefon: 02368 91490 Fax: 02368 914922

www.haus-haard.de

Hinweise zur Anreise finden Sie unter www.haus-haard.de/ueberuns_anfahrt_ggmbh.php



UNSERE TAGUNGSSTÄTTEN



HOTEL SUSATO

Dasselwall 5, 59494 Soest

Telefon: 02921 3700-0 Fax: 02921 3700-101 www.hotel-susato.de

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter www.hotel-susato.de/Ueber-uns/Anfahrt

DRK-TAGUNGSHOTEL DUNANT

Sperlichstraße 27, 48151 Münster

Telefon: 0251 9739-141

www.drk-bildungsinstitut.de/tagungshotel/spalte-1/ tagungshotel/tagungshotel-dunant.html Hinweise zur Anreise finden Sie unter www.embrace-hotels.eu/de/drk-tagungshotel-dunant/





HOTEL ASPETHERA

Am Busdorf 7, 33098 Paderborn

Telefon: 05251 2888100 Fax: 05251 2888101 www.hotel-aspethera.de

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter

www.stiftung-kolping-forum.info/pdf/Anfahrt.pdf

ARDFY HOTEL

Ardeystraße 11–13, 58542 Witten Telefon: 02302 98488-0

Fax: 02302 98488-101 www.ardey-hotel.de

Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter www.ardey-hotel.de/15-Ueber-uns/32-Anfahrt



HOTEL AM WASSERTURM

Alexianerweg 9, 48163 Münster

Telefon: 02501 96623100

www.hotel-am-wasserturm.alexianer.de Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter www.hotelam-wasserturm.alexianer.de/ueber-uns/anfahrt

FLUSSBETT HOTEL

Wiesenstraße 40, 33330 Gütersloh Telefon: 05241 21137-0

Fax: 05241 21137-99

www.flussbett-hotel.de Hinweise zur Anfahrt finden Sie unter

Hinweise zur Anfanrt finden Sie unter www.flussbett-hotel.de/anfahrt



KARTE WESTFALEN-LIPPE

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren örtlichen Träger bei den Kreisen, kreisfreien und größeren Städten in Westfalen-Lippe oder direkt an Ihr

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Telefon: 0251 591-3740 Fax: 0251 591-6566

E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de oder www.integrationsaemter.de



ANSPRECHPERSONEN IM LWL-INKLUSIONSAMT ARBEIT

I WI -INKI USIONSAMT ARBEIT

Postanschrift: LWL-Inklusionsamt Arbeit,

48133 Münster

Besucheranschrift: Von-Vincke-Straße 23-25,

48143 Münster

Telefon: 0251 591-3740; Fax: 0251 591-6566

LEITUNG DES LWI-INKLUSIONSAMTS ARREIT

Michael Wedershoven

Telefon: 0251 591-3811,

E-Mail: michael.wedershoven@lwl.org

REFERATSLEITUNG RECHT, AUSGLEICHSABGABE SEMINARE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, OUERSCHNITT

Hannelore Weidemann

Telefon: 0251 591-3810,

E-Mail: hannelore.weidemann@lwl.org

REFERATSLEITUNG FINANZEN

Daniel Brinkmann

Telefon: 0251 591-4862,

E-Mail: daniel.brinkmann@lwl.org

REFERATSLEITUNG EINZELFALLHILFEN SCHWERBEHINDERTENRECHT, TECHNISCHEI BERATUNGSDIENST, BERGMANNS-VERSORGUNGSSCHEIN NRW

Eva-Maria Jäger-Kuhlmann

Telefon: 0251 591-3815,

E-Mail: eva-maria.jaeger-kuhlmann@lwl.org

REFERATSLEITUNG EINZELFALLHILFEN
NTA-MODELLVORHABEN UND BASISANGEBOT
WFBM

Claudia Köper-Wolberg

Telefon: 0251 591-4468,

E-Mail: claudia.koeper-wolberg@lwl.org

REFERATSLEITUNG TEILHABE ARBEIT -FACHLICHE ANGEBOTE

Hartmut Baar

Telefon: 0251 591-272, E-Mail: hartmut.baar@lwl.org

ANSPRECHPERSONEN FÜR BEGLEITENDE HILFE/KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Katja Debus

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-3575 E-Mail: katja.debus@lwl.org

Eckard Amshove

Telefon: 0251 591-3821

E-Mail: eckard.amshove@lwl.org

Jacqueline Büschker

Telefon: 0251 591-3211

E-Mail: jacqueline.bueschker@lwl.org

Verena Eienbröker

Telefon: 0251 591-5261

E-Mail: verena.eienbroeker@lwl.org

Carina Friedel

Telefon: 0251 591-3771 E-Mail: carina.friedel@lwl.org

Evelyn Münstermann

Telefon: 0251 591-3990

E-Mail: evelyn.muenstermann@lwl.org

Christiane Oberfeld

Telefon: 0251 591-5377

E-Mail: christiane.oberfeld@lwl.org

Karin Rettig

Telefon: 0251 591-4510 E-Mail: karin.rettig@lwl.org Irmi Heeke

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-4433 E-Mail: irmi.heeke@lwl.org

Sarah Borchers

Telefon: 0251 591-3563

E-Mail: sarah.borchers@lwl.org

Jutta Jamroszczyk

Telefon: 0251 591-3483

E-Mail: jutta.jamroszczyk@lwl.org

Christina Kogenschott

Telefon: 0251 591-6943

E-Mail: christina.kogenschott@lwl.org

Michael Krieter

Telefon: 0251 591-5852

E-Mail: michael.krieter@lwl.org

Dirk Rosendahl

Telefon: 0251 591-3290

E-Mail: dirk.rosendahl@lwl.org

Vanessa Symalla

Telefon: 0251 591-5164

E-Mail: vanessa.symalla@lwl.org

ANSPRECHPERSON FUR DEN BERGMANNSVERSORGUNGSSCHEIN

Gabriele Tackenberg

Telefon: 0251 591-4118

E-Mail: gabriele.tackenberg@lwl.org

ANSPRECHPERSON FÜR DEN BEREICH WIDERSPRUCHS- UND KLAGEVERFAHREN

Katharina Spennemann

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-3999

E-Mail: katharina.spennemann@lwl.org

ANSPRECHPERSONEN FÜR DEN BEREICH SEMINARE, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Petra Wallmann

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-3461

E-Mail: petra.wallmann@lwl.org

Helena Becker

Telefon: 0251 591-3773 E-Mail: helena.becker@lwl.org

Bastian Everding

Telefon: 0251 591-8141

E-Mail: bastian.everding@lwl.org

Frederic Heinze

Telefon: 0251 591-3740

E-Mail: frederic.heinze@lwl.org

Anne Lülf-Scharlau

Telefon: 0251 591-5259

E-Mail: anne.luelf-scharlau@lwl.org

Fax: 0251 591-6566

ANSPRECHPERSON FÜR DIE BEREICHE INKLUSIONSBETRIEBE UND LWL-BUDGET FÜR ARBEIT

Michael Veltmann

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-3826

E-Mail: michael.veltmann@lwl.org

ANSPRECHPERSONEN BEI DER HANDWERKSKAMMER MÜNSTER FÜR INKLUSIONSBETRIEBE

Claudia Stremming

Telefon: 0251 5203-433

 $\hbox{E-Mail: claudia-stremming@hwk-muenster.de}\\$

Jörg Janzen

Telefon: 0209 38077-44

E-Mail: joerg.janzen@hwk-muenster.de

Melanie Ahlers

Telefon: 0251 591-3885 E-Mail: melanie.ahlers@lwl.org

Sina Dege

Telefon: 0251 591-3778 E-Mail: sina.dege@lwl.org

Isabell Hörnschemeyer Telefon: 0251 591-5911

E-Mail: isabell.hoernschemeyer@lwl.org

Daniela Kierdorf

Telefon: 0251 591-5458

E-Mail: daniela.kierdorf@lwl.org

Christian Niemand

Telefon: 0251 591-6547

E-Mail: christian.niemand@lwl.org

Karina Pinnekämper Telefon: 0251 591-4890

E-Mail: karina.pinnekaemper@lwl.org

Isabell Hörnschemeyer

Telefon: 0251 591-5941 E-Mail: isabell.hoernschemeyer@lwl.org Laura Altewulf

Telefon: 0251 591-5256 E-Mail: laura.altewulf@lwl.org

Andreas Königkamp

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-4729

E-Mail: andreas.koenigkamp@lwl.org

Fax: 0251 591-6587

Frank Schrapper

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-3580

E-Mail: frank.schrapper@lwl.org

Rainer-Ingo Annas Telefon: 0251 591-3772

E-Mail: rainer-ingo.annas@lwl.org

Tanja Böhler

Telefon: 0251 591-3834 E-Mail: tanja.boehler@lwl.org

Wolfgang Drillich

Telefon: 0251 591-5720

E-Mail: wolfgang.drillich@lwl.org

Michael Rother

Telefon: 0251 591-3561 E-Mail: michael.rother@lwl.org Wolfgang Schmid Telefon: 0251 591-5260

E-Mail: wolfgang.schmid@lwl.org

Christian Vagedes Telefon: 0251 591-6956

E-Mail: christian.vagedes@lwl.org

Fax: 0251 591-6598

ANSPRECHPERSON FÜR DIE BEREICHE ÜBERGANG SCHULE-BERUF (KAOA-STAR), JOBCOACHING, UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG

Johanna Korte

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-3202 E-Mail: johanna.korte@lwl.org

ANSPRECHPERSONEN IM BEREICH ÜBERGANG SCHULE-BERUF (KAOA-STAR)

Martina Edwards

Telefon: 0251 591-6436

E-Mail: martina.edwards@lwl.org

Stephan Gall

Telefon: 0251 591-4124

E-Mail: stephan.gall@lwl.org

Karin Lebek

Telefon: 0251 591-5719 E-Mail: karin.lebek@lwl.org Carsten Roman

Telefon: 0251 591-3830 E-Mail: carsten.roman@lwl.org

Kristina Steffen

Telefon: 0251 591-4750

E-Mail: kristina.steffen@lwl.org

Fax: 0251 591-3272

ANSPRECHPERSONEN FÜR DIE BEREICHE JOBCOACHING UND UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG

Kathrin Arp

Telefon: 0251 591-5258 E-Mail: kathrin.arp@lwl.org

Ulrike Becker

Telefon: 0251 591-3763 E-Mail: ulrike.becker@lwl.org

Claudia Daldrup

Telefon: 0251 591-6545 E-Mail: claudia.daldrup@lwl.org Oliver Gorski

Telefon: 0251 591-3805 E-Mail: oliver.gorski@lwl.org

Elin Prasun

Telefon: 0251 591-4882 E-Mail: elin.prasun@lwl.org

Kristina Wilke

Telefon: 0251 591-4155 E-Mail: kristina.wilke@lwl.org

Fax: 0251 591-6803

ANSPRECHPERSON FÜR FACHLICHE ANGEBOTE IN WFBM UND ANDERE LEISTUNGSANBIETER

Marlies Wiesemann

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-3725

E-Mail: marlies.wiesemann@lwl.org

ANSPRECHPERSON FÜR DEN BEREICH BASISANGEBOT WFBM

Petra Schmitz

Sachbereichsleitung
Telefon: 0251 591-6518
E-Mail: petra.schmitz@lwl.org

FALLMANAGEMENT LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN/EINGLIEDERUNGSHILFE

Marianne Becker

Telefon: 0251 591-4759

E-Mail: marianne.becker@lwl.org

Petra Dorenberg

Telefon: 0251 591-5253

E-Mail: petra.dorenberg@lwl.org

Melanie Hampe

Telefon: 0251 591-5250

E-Mail: melanie.hampe@lwl.org

Andreas Hasebrock

Telefon: 0251 591-3404

E-Mail: andreas.hasebrock@lwl.org

Sonja Kalkstein

Telefon: 0251 591-3105

E-Mail: sonja.kalkstein@lwl.org

Annette Kempkes

Telefon: 0251 591-5257

E-Mail: annette.kempkes@lwl.org

Elke Kubendorff

Telefon: 0251 591-3228

E-Mail: elke.kubendorff@lwl.org

Antonius Rust

Telefon: 0251 591-4715 E-Mail: antonius.rust@lwl.org

ANSPRECHPERSON FUR DEN BEREICH EINZELFALLHILFEN NIA-MODELLVORHABEN (HAMM, MÜNSTER, SIEGEN-WITTGENSTEIN)

Jennifer Sunder

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-6987

E-Mail: jennifer.sunder@lwl.org

Susanne Gelhard

Telefon: 0251 591-5858

E-Mail: susanne.gelhard@lwl.org

Peter Gesmann

Telefon: 0251 591-6988

E-Mail: peter.gesmann@lwl.org

Meike Schaefer

Telefon: 0251 591-6989

E-Mail: meike.schaefer@lwl.org

Evelyn Wierike

Telefon: 0251 591-6986

E-Mail: evelyn.wierike@lwl.org

N.N.

Telefon: 0251 591-6942

ANSPRECHPERSON FÜR DEN BEREICH EINZELFALLHILFEN NTA-MODELLVORHABEN

Sabine Rüffer

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-6983

E-Mail: sabine.rueffer@lwl.org

Marc Borowski

Telefon: 0251 591-6985

E-Mail: marc.borowski@lwl.org

Johanna Beckmann

Telefon: 0251 591-6982 E-Mail: johanna.beckmann@lwl.org Elisabeth Horstmann

Telefon: 0251 591-5251

E-Mail: elisabeth.horstmann@lwl.org

Karin Riebauer

Telefon: 0251 591-6374 E-Mail: karin.riebauer@lwl.org

FALLMANAGEMENT BEGLEITENDE HILFE/KÜNDIGUNGSSCHUTZ (BOCHUM, HERFORD, WARENDORF)

Raphaela Greve

Telefon: 0251 591-6937

E-Mail: raphaela.greve@lwl.org

N.N.

Telefon: 0251 591-5587

FALLMANAGEMENT ÜBERGÄNGE (FÜR BEIDE REGIONALEN MODELLBEREICHE)

Lena Gianmoena

Telefon: 0251 591-6965

E-Mail: lena.gianmoena@lwl.org

ANSPRECHPERSON FÜR DIE BEREICHE IFD-STEUERUNG, FACHDIENSTE INKLUSIONSBEGLEITUNG UND SINNESBEHINDERUNGEN

Daniela Wolff

Sachbereichsleitung Telefon: 0251 591-4724 E-Mail: daniela.wolff@lwl.org

ANSPRECHPERSONEN IM FACHDIENST INKLUSIONSBEGLEITUNG UND ÜBERGANG PSYCHIATRIE – ALLGEMEINER ARBEITSMARKT

Daniela Feye

Telefon: 0251 591-3002 E-Mail: daniela.feye@lwl.org

Wilhelmine Geenen Telefon: 0251 591-5262

E-Mail: wilhelmine.geenen@lwl.org

Susanne Harder

Telefon: 0251 591-4123 E-Mail: susanne.harder@lwl.org

Horst Kappeller

Telefon: 0251 591-6973 E-Mail: horst.kappeller@lwl.org Petra Künsemüller

Telefon: 0251 591-5265

E-Mail: petra.kuensemueller@lwl.org

Svetlana Rothermel Telefon: 0251 591-5264

E-Mail: svetlana.rothermel@lwl.org

Jutta Schefer

Telefon: 0251 591-4727 E-Mail: jutta.schefer@lwl.org

ANSPRECHPERSONEN IM FACHDIENST FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEHINDERUNG

Laura Agricola

Telefon: 0251 591-3264 E-Mail: laura.agricola@lwl.org

Kathleen Amshove Telefon: 0251 591-3866

E-Mail: kathleen.amshove@lwl.org

Lisa Berger

Telefon: 0251 591-3579 E-Mail: lisa.berger@lwl.org Tabea Bouma

Telefon: 0251 591-3894 E-Mail: tabea.bouma@lwl.org

Bianca Schomaker Telefon: 0251 591-5722

E-Mail: bianca.schomaker@lwl.org

Fax: 0251 591-3839

ANSPRECHPERSONEN IM FACHDIENST FÜR MENSCHEN MIT SEHBEHINDERUNG

Agnes Egbert

Telefon: 0251 591-3788

E-Mail: agnes.egbert@lwl.org

Michael Große-Drenkpohl

Telefon: 0251 591-4611

E-Mail: michael.grosse-drenkpohl@lwl.org

ANSPRECHPERSON IM LWL-PRÄVENTIONSFACHDIENST SUCHT UND PSYCHE

Martina Methe

Leitung

Telefon: 05241 502-2572 E-Mail: martina.methe@lwl.org Postanschrift

LWL-Präventionsfachdienst

Sucht und Psyche LWL-Klinik Gütersloh – Bernhard-Salzmann-Klinik

Buxelstraße 50 33334 Gütersloh

Fax: 05241 502-2610

ANSPRECHPERSONEN DER INTEGRATIONS-FACHDIENSTE (IFD) IN WESTFALEN-LIPPE

STADT BIFLEFFLD UND KREIS GÜTERSLOH

Integrationsfachdienst

Karl-Siebold-Weg 9 33617 Bielefeld Fax: 0521 144-4495

Jens Berger

Telefon: 0521 144-4150

E-Mail: jens.berger@ifd-westfalen.de

STÄDTE BOCHUM UND HERNE

Integrationsfachdienst

Alleestraße 144 44793 Bochum Fax: 0234 9146-4159

1 dx. 0234 3140-4133

Martina Schuster

Telefon: 0234 9146-4170

 $\hbox{E-Mail: martina.schuster@ifd-westfalen.de}\\$

KREISE COESFELD UND BORKEN

Integrations fachdienst

Röntgenstraße 6 46325 Borken Fax: 02861 8029-115

Andrea Blomenkamp Telefon: 02861 8029-318

E-Mail: andrea.blomenkamp@ifd-westfalen.de

STADT DORTMUND

Integrationsfachdienst

Franziskanerstraße 3 44143 Dortmund Fax: 0231 589784-29

Torsten Stern

Telefon: 0231 589784-18

E-Mail: torsten.stern@ifd-westfalen.de

STÄDTE GELSENKIRCHEN, BOTTROP, GLADBECK

Integrationsfachdienst

Bahnhofsvorplatz 4 45879 Gelsenkirchen Fax: 0209 957146-69

Nicole Goralski

Telefon: 0209 957146-19

E-Mail: nicole.goralski@ifd-westfalen.de

STADT HAGEN/ENNEPE-RUHR-KREIS

Integrations fach dienst

Bergstraße 81 58095 Hagen Fax: 02331 9184-53

Thomas Koslowski Telefon: 02331 9184-22

E-Mail: thomas.koslowski@ifd-westfalen.de

STADT HAMM

Integrationsfachdienst

Westring 2 59065 Hamm

Fax: 02381 587-99556

Matthias Brinkmann

Telefon: 02381 587-556

E-Mail: matthias.brinkmann@ifd-westfalen.de

KREIS HEREORD

Integrationsfachdienst

Hansastraße 33 32049 Herford Fax: 05221 189-725

Bärbel Krächan

Telefon: 05221 189-6195

E-Mail: baerbel.kraechan@ifd-westfalen.de

HOCHSAUERLANDKREIS

Integrations fach dienst

Schützenstraße 10 59872 Meschede Fax: 0291 2900-139

Axel Wohlmeiner

Telefon: 0291 2900-120

E-Mail: axel.wohlmeiner@ifd-westfalen.de

KREIS LIPPE

Integrationsfachdienst

Braunenbrucher Weg 18 32758 Detmold

Fax: 05231 6403612

Katrin Stepputat

Telefon: 05231 640374

E-Mail: katrin.stepputat@ifd-westfalen.de

MÄRKISCHER KREIS

Integrationsfachdienst

Paulmannshöher Straße 19 58515 Lüdenscheid (Hellersen)

Fax: 02351 46-3516

Andreas Schnippering

Telefon: 02351 46-3555

E-Mail: andreas.schnippering@ifd-westfalen.de

KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Integrationsfachdienst

Hermannstraße 21 32423 Minden

Fax: 0571 88804-5919

Dennis Müller

Telefon: 0571 88804-5910

E-Mail: dennis.mueller@ifd-westfalen.de

STADT MÜNSTER

Integrationsfachdienst

Dahlweg 112 48153 Münster Fax: 0251 986289-15

Annemarie Stückenschneider

Telefon: 0251 986289-33

E-Mail: annemarie.stueckenschneider@

ifd-westfalen.de

KREISE PADERBORN UND HÖXTER

Integrationsfachdienst

Bahnhofstraße 11 33102 Paderborn Fax: 05251 87356-19

Judith Rodeck

Telefon: 05251 87356-10

E-Mail: judith.rodeck@ifd-westfalen.de

KREIS RECKLINGHALISEN

Integrationsfachdienst

Kaiserwall 17 und 19 45657 Recklinghausen Fax: 02361 93664-29

Nicole Reese

Telefon: 02361 93664-15

E-Mail: nicole.reese@ifd-westfalen.de

KREISE SIEGEN-WITTGENSTEIN UND OLPE

Integrationsfachdienst

Seelbacher Weg 15 57072 Siegen

Fax: 0271 703252-59

Duygu Kücükbicakci

Telefon: 0271 703252-61

E-Mail: duygu.kuecuekbicakci@ifd-westfalen.de

KREIS SOEST

Integrationsfachdienst

Cappelstraße 44 59555 Lippstadt Fax: 02941 752-129

Eva Kemper

Telefon: 02941 752-125

E-Mail: eva.kemper@ifd-westfalen.de

KREIS STEINFURT

Integrationsfachdienst

Hemelter Straße 6 48429 Rheine Fax: 05971 14537

Josef Wenning

Telefon: 05971 9488235

E-Mail: josef.wenning@ifd-westfalen.de

KREIS UNNA

Integrationsfachdienst

Graf-Adolf-Platz 3 58239 Schwerte Fax: 02304 2409022

Thomas Becker

Telefon: 02304 2409016

E-Mail: thomas.becker@ifd-westfalen.de

KREIS WARENDORF

Integrationsfachdienst

Warendorfer Straße 81

59227 Ahlen

Fax: 02382 855639-9

Matthias Wehkamp

Telefon: 02382 855639-8

E-Mail: matthias.wehkamp@ifd-westfalen.de

ÖRTLICHE TRÄGER DES SCHWERBEHINDERTEN-RECHTS IN WESTFALEN-LIPPE

STÄDTE

STADT ARNSBERG

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Rathausplatz 1 59759 Arnsberg Telefon: 02932 201-0

STADT BIELEFELD

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Niederwall 23 33602 Bielefeld Telefon: 0521 51-0

STADT ROCHUM

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Gustav-Heinemann-Platz 2–6 44777 Bochum Telefon: 0234 910-0

STADT BOTTROP

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Berliner Platz 7 46236 Bottrop Telefon: 02041 70-30

STADT CASTROP-RAUXEL

Fach- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Europaplatz 1 44575 Castrop-Rauxel Telefon: 02305 106-0

STADT DETMOLD

Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf Wittekindstraße 7 32758 Detmold Telefon: 05231 977-0

STADT DORSTEN

Sozialamt Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung Bismarckstraße 1 46284 Dorsten

Telefon: 02362 66-0

STADT DORTMUND

Sozialamt/Behinderte Menschen im Beruf Hörder Bahnhofstraße 16 44263 Dortmund Telefon: 0231 50-0

STADT GELSENKIRCHEN

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Vattmannstraße 2–8 45879 Gelsenkirchen Telefon: 0209 169-0

STADT GLADBECK

Fachdienst Behinderte Menschen im Beruf Friedrichstraße 7 45964 Gladbeck Telefon: 02043 99-0

STADT HAGEN

Fachstelle behinderte Menschen im Beruf Rathaus II Berliner Platz 22 58089 Hagen Telefon: 02331 207-0

STADT HAMM

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Sachsenweg 6 59073 Hamm Telefon: 02381 17-0

STADT HERFORD

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Hansastraße 33 (Im Gebäude der Agentur für Arbeit) 32049 Herford

STADT LIPPSTADT

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Geiststraße 47 59555 Lippstadt Telefon: 02941 980-0

STADT PADERBORN

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn Telefon: 05251 88-0

STADT HERNE

Telefon: 05221 189-0

Fachstelle behinderte Menschen im Beruf (Wanner Einkaufszentrum) Hauptstraße 241 44649 Herne Telefon: 02323 16-0

STADT LÜNEN

Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf Willy-Brandt-Platz 1 44532 Lünen Telefon: 02306 104-0

STADT RECKLINGHAUSEN

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Stadthaus A Rathausplatz 3 45657 Recklinghausen Telefon: 02361 50-0

STADT HERTEN

Fachstelle behinderte Menschen im Beruf Kurt-Schumacher-Straße 2 45699 Herten Telefon: 02366 303-0

STADT MARL

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Bergstraße 228–230 45768 Marl Telefon: 02365 99-0

STADT RHEINE

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Klosterstraße 14 48431 Rheine Telefon: 05971 939-0

STADT ISERLOHN

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Werner-Jakobi-Platz 12 58636 Iserlohn Telefon: 02371 217-0

STADT MINDEN

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Kleiner Domhof 6-8 32423 Minden Telefon: 0571 89-0

STADT SIEGEN

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Rathaus Weidenau Weidenauer Straße 215 57076 Siegen Telefon: 0271 404-0

STADT MÜNSTER

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Von-Steuben-Straße 5 48143 Münster Telefon: 0251 492-0

STADT WITTEN

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Marktstraße 16 58452 Witten Telefon: 02302 581-0

KREISE

KREIS BORKEN

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Burloer Straße 93 46325 Borken Telefon: 02861 681-100

KREIS HERFORD

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Amtshausstraße 3 (Im Gebäude der Agentur für Arbeit) 32051 Herford Telefon: 05221 189-0

MÄRKISCHER KREIS

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Kreishaus II Bismarckstraße 17 58762 Altena Telefon: 02352 966-60

KREIS COESFELD

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Schützenwall 18 48653 Coesfeld Telefon: 02541 18-0

HOCHSALIERI ANDKREIS

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Kreishaus Brilon Am Rothaarsteig 1 59929 Brilon Telefon: 0291 94-0

KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Portastraße 13 32423 Minden Telefon: 0571 807-0

ENNEPE-RUHR-KREIS

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Hauptstraße 92 58332 Schwelm Telefon: 02336 930

KREIS HÖXTER

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Moltkestraße 12 37671 Höxter Telefon: 05271 965-0

KREIS OLPE

Fürsorgestelle Westfälische Straße 75 57462 Olpe Telefon: 02761 81-0

KREIS GÜTERSLOH

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Wasserstraße 14 33378 Rheda-Wiedenbrück Telefon: 05241 85-0

KREIS LIPPE

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold Telefon: 05231 62-0

KREIS PADERBORN

Behinderte Menschen im Beruf Aldegrever Straße 10–14 33102 Paderborn Telefon: 05251 308-0

KREIS RECKLINGHAUSEN

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 53-0

KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf St.-Johann-Straße 18 57074 Siegen

Telefon: 0271 333-0

KREIS SOEST

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Hoher Weg 1–3 59494 Soest Telefon: 02921 30-0

KREIS STEINFURT

Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Beruf Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt Telefon: 02551 69-0

KREIS UNNA

Fachstelle für Behinderte Menschen im Beruf Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Telefon: 02303 27-0

KREIS WARENDORF

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Telefon: 02581 53-0

ANSPRECHPERSONEN BEI DEN KAMMERN IN WESTFALEN-LIPPE

HANDWERKSKAMMER MÜNSTER

Bernhard Stüer

Telefon: 0251 5203-236 Fax: 0251 5203-235

E-Mail: bernhard.stueer@hwk-muenster.de

HANDWERKSKAMMER DORTMUND

Günter Benning

Telefon: 0231 5493-95427 Fax: 0231 5493-420

E-Mail: guenter.benning@hwk-do.de

HANDWERKSKAMMER SÜDWESTFALEN

Karin Görtz-Brose

Telefon: 02931 877-490 Fax: 02931 877-2472

E-Mail: karin.goertz-brose@hwk-swf.de

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN MÜNSTEF

Mechthild Schickhoff Telefon: 0251 2376-314 Fax: 0251 2376-396

E-Mail: mechthild.schickhoff@lwk.nrw.de

SÜDWESTFÄLISCHE INDUSTRIE-UND HANDELSKAMMER ZU HAGEN

Christian Münch

Telefon: 02331 390-302 Fax: 02331 390-305

E-Mail: muench@hagen.ihk.de

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ORGANISATORISCHES

Rechtsgrundlagen:

Die Kurse und Informationsveranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit werden nach § 185 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) durchgeführt. Hiernach hat das Inklusionsamt Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Beauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte durchzuführen. Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. In NRW werden die Aufgaben der Integrationsämter durch die Inklusionsämter bei den Landschaftsverbänden wahrgenommen.

Bei den Veranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit werden generell Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind – § 179 Absatz 4 SGB IX.

Vermittelt werden in zeitgemäßer Weise die erforderlichen Grund- und Spezialkenntnisse sowie die Kompetenz, diese Kenntnisse im betrieblichen Alltag umzusetzen. Dabei legt das LWL-Inklusionsamt Arbeit viel Wert auf die Erfahrungen der Teilnehmer:innen sowie deren Themenwünsche. Es wird damit ständig der Bezug zur betrieblichen Praxis hergestellt.

<u>Die gesetzliche Grundlage für die Teilnahme – § 179 Absatz 4 SGB IX:</u>

"Die Vertrauenspersonen werden von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sind in Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt; weiter gehende Vereinbarungen sind zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für die Teilnahme der Vertrauensperson und des mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds sowie in Fällen des § 178 Absatz 1 Satz 5 SGB IX auch des jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind."

Zur Arbeitsbefreiung und Kostenübernahme:

Wegen der erforderlichen Arbeitsbefreiung und Übernahme der Teilnehmerbeiträge sowie der Reisekosten wenden Sie sich bitte unter Hinweis auf § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX an Ihren Arbeitgebenden. Hinweis für den öffentlichen Dienst: Bitte verweisen Sie auf § 179 Absatz 4 SGB IX und § 42 Absatz 5 LPVG in Verbindung mit § 40 Absatz 1 LPVG.

<u>Hinweis für Teilnehmende aus dem Bereich</u>

"Privatwirtschaft":

Spezielle Vorschriften für den Betriebsrat enthält § 37 und § 40 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz (BVerfG).

<u>Hinweis für Teilnehmende aus dem Bereich</u> "Öffentlicher Dienst":

Spezielle Vorschriften für den Personalrat enthält § 42 Absatz 5 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in Verbindung mit § 40 Absatz 1 LPVG.

Zum Anmeldeverfahren:

Wenn Sie sich für unsere Kurse und Informationsveranstaltungen interessieren, beachten Sie bitte die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen. Die Teilnehmendenzahlen in den Kursen und Informationsveranstaltungen werden im Interesse der Teilnehmer:innen je nach Thema und Inhalt begrenzt. Nachdem Sie die Arbeitsbefreiung und die Kostenübernahme durch Ihren Arbeitgebenden geklärt haben, melden Sie sich bitte unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de unter der Rubrik "Kursangebot" online an.

Die Teilnehmendenplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Anmeldungen beim LWL-Inklusionsamt Arbeit vergeben.

Bitte achten Sie auf den jeweils genannten Anmeldeschluss. Sie erhalten von uns eine schriftliche Eingangsbestätigung, dass Ihre Anmeldung eingegangen ist. Wenn ein Platz für Sie frei ist, erhalten Sie nach dem offiziellen Anmeldeschluss, aber rechtzeitig vor Beginn, eine schriftliche Anmeldebestätigung. Sie finden auf Seite 7 ein Schaubild zu unserem Anmeldeverfahren.

Die Erfahrung zeigt, dass die Zahl der Anmeldungen für verschiedene Veranstaltungen häufig größer ist als die zur Verfügung stehenden Plätze. Falls Sie nicht teilnehmen können, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht.

Änderungsvorbehalt/Absage der Veranstaltung:

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit behält sich vor, gegebenenfalls den Veranstaltungsort zu verlegen oder den Einsatz von Referierenden zu ändern sowie notwendige inhaltliche oder organisatorische Änderungen vor oder während des Kurses oder der Informationsveranstaltung vorzunehmen, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändert wird. Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge erstattet. Bei Vorliegen wichtiger Gründe (zum Beispiel Erkrankungen der Referierenden, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, den Kurs beziehungsweise die Informationsveranstaltung abzusagen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Kosten:

Nach§ 179 Absatz 8 SGB IX ist der Arbeitgebende verpflichtet, die Kosten der Kurse beziehungsweise Informationsveranstaltungen sowie die Kosten für Anfahrt und gegebenenfalls Übernachtung und Verpflegung zu tragen. Die im Kursangebot genannten Kosten umfassen Verpflegung während des Kurses und gegebenenfalls Übernachtung mit Frühstück und Abendessen bei mehrtägigen Kursen. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte jeweils der Kursbeschreibung. Alle weiteren Kosten – zum Beispiel für Referenten, Kursunterlagen – trägt das LWL-Inklusionsamt Arbeit. Sie erhalten neben der Anmeldebestätigung vor Ort eine gesonderte Rechnung vom Tagungshaus. Den vor Ort zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte dem Kursprogramm beziehungsweise der Anmeldebestätigung.

Falls sie bei mehrtägigen Kursen keine Übernachtung wünschen, vermerken Sie dies bitte direkt bei Ihrer Anmeldung.

Die Kosten der mehrtägigen Veranstaltungen, die im VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg" stattfinden, überweisen Sie bitte – unter Angabe des Teilnehmendennamens und der Kursnummer – auf das Konto des

VdK Kur- und Erholungshotel "Zum Hallenberg" IBAN: DE33 4605 2855 0040 0609 23

BIC: WELADED1SMB

Eine Durchschrift/Kopie des Überweisungsbeleges legen Sie bitte am Anreisetag an der Rezeption der Fortbildungsstätte vor. Ersatzweise kann die Zahlung in bar oder per EC-Karte spätestens am Anreisetag an der Rezeption in Bad Fredeburg erfolgen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen in anderen Tagungshäusern erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung Hinweise zur Zahlung. Sie erhalten vor Ort bei Zahlung eine entsprechende Rechnung als Nachweis.

Bei Tagesveranstaltungen zahlen Sie die Kosten bitte vor Ort in bar oder per EC-Karte. Sie erhalten dabei eine entsprechende Rechnung als Nachweis.

Zimmerreservierung bei mehrtägigen Kursen:

Mit der Absendung der Anmeldebestätigung an Sie reservieren wir bei mehrtägigen Veranstaltungen in der jeweiligen Fortbildungsstätte für Sie ein Einzelzimmer. Dieses Zimmer steht Ihnen am Anreisetag ab 12 Uhr bis zum Abreisetag um 8.30 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten am An- und Abreisetag können Sie Ihr Gepäck unentgeltlich in einem hoteleigenen und verschlossenen Raum abstellen.

Rücktritt von der Anmeldung/Ausfallgebühr:

Bei Ihrer Abmeldung ohne Benennung einer/eines Ersatzteilnehmenden nach der Ihnen vom LWL-Inklusionsamt Arbeit zugesandten Anmeldebestätigung (es zählt das Datum der Anmeldebestätigung), sind die im Kursprogramm und der Anmeldebestätigung angegebenen Kosten unaufgefordert in voller Höhe an das Tagungshaus direkt zu zahlen. Sie erhalten dort vor Ort eine entsprechende Rechnung. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung sind die vollen Kosten fällig.

Haftung:

Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme an den Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Während der Veranstaltung sind Sie über Ihren Arbeitgebenden gesetzlich unfallversichert. Während der seminarfreien Zeiten besteht für Sie dieser Versicherungsschutz nicht.

Hinweise zum Datenschutz bei der Anmeldung zu Kursen und Veranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit darüber, welche nach Artikel 4 Nummer 1 DSGVO personenbezogenen Daten von Ihnen als Kursteilnehmer:in wir bei Ihrer Online-Anmeldung im Rahmen unseres Bildungs- und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte erheben, speichern, nutzen und verarbeiten, nach welchen rechtlichen Grundlagen wir dabei handeln sowie welche Rechte Ihnen insoweit zustehen.

Die in diesen Datenschutzhinweisen bezeichneten Gesetze können Sie unter https://dejure.org/gesetze/DSGVO (DSGVO) und https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/BJNR114690980.html#BJNR114690980 BJNG001503119 (Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X – Zweites Kapitel, Schutz der Sozialdaten) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung

Verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das

LWL-Inklusionsamt Arbeit,

Von-Vincke-Straße 23-25, 48143 Münster, Telefon: 0251 591-01, Fax: 0251 591-6818,

vertreten durch

Michael Wedershoven,

Leiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit,

Telefon: 0251 591-229, Fax: 0251 591-6566,

E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org

2. Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz

Den/Die Datenschutzbeauftragte(n) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) erreichen Sie unter LWL-Datenschutzbeauftragter,

Karlstr. 11, 48133 Münster, Telefon: 0251 591-3336, Fax: 0251 591-713336, E-Mail: datenschutz@lwl.org

3. Datenverarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

3a. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung unseres Bildungs- und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgebenden, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte. Rechtliche Grundlage hierfür bilden Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e), Absatz 2 und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 67a Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1, 67b Absatz 1 Satz 1, 67c Absatz 1 SGB X und § 185 Absatz 2 Satz 6 SGB IX.

Aus den gespeicherten Daten erhalten die Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren sowie die Tagungsstätten die benötigten Informationen, um eine sachgerechte Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Kurses beziehungsweise der Veranstaltung gewährleisten zu können. Die Teilnahme an dem Kurs oder der Veranstaltung wird anhand einer Teilnehmendenliste, die auf der Grundlage der Anmeldungen und Teilnahmebestätigungen erstellt wird, nachgehalten.

3b. Für außerschulische Bildungsangebote nach § 7 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) in der ab 30. Mai

gültigen Fassung ist nach § 2a auch die Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen und Infektionsketten sicherzustellen. Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die wir verarbeiten

4a. Zu den personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages erheben, speichern, nutzen und verarbeiten, gehören:

- a) Ihr Name
- b) Ihre betriebliche Anschrift
- c) Ihre betriebliche Telefonnummer
- d) Ihre betriebliche E-Mail-Adresse
- e) Der Name und die Anschrift Ihres Arbeitgebenden
- f) Ihre Funktion im Betrieb des Arbeitgebenden
- g) Kurs oder Veranstaltung
- h) Unterstützungsbedarfe (freiwillig)

4b. Zu den personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten erheben, speichern und auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Verfügung stellen, gehören:

- a) Ihr Name
- b) Ihre private Adresse
- c) Ihre private Telefonnummer

Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 und 10 DSGVO gehörende Daten werden von uns zu diesem Zwecke nicht erhoben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

5a. Die erhobenen Daten werden so lange von uns gespeichert, wie es zur Erfüllung unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte erforderlich ist. Danach werden sie sofort gelöscht oder unbeschadet des Rechtes auf Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

5b. Die erhobenen Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt beziehungsweise gespeichert, so wie es zur Erfüllung der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit erforderlich ist. Danach werden sie gemäß § 2a CoronaSchVO vernichtet beziehungsweise gelöscht.

6. Ihnen bezüglich der Datenverarbeitung zustehende Rechte

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, stehen Ihnen folgende Rechte zu, die Sie uns gegenüber geltend machen können:

- a) Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Artikels 15 DSGVO sowie ergänzend § 83 SGB X
- b) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind, nach Maßgabe des Artikels 16 DSGVO
- c) Recht auf Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 SGB X
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Artikels 18 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 2 SGB X
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe des Artikels 20 DSGVO
- f) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikels 21 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 5 SGB X

Die genannten Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte betroffener Personen zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

7. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Daher können Sie sich mit Ihrem Anliegen in Bezug auf Ihre durch uns erhobenen, gespeicherten, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten jederzeit an uns wenden. Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht rechtmäßig erho-

ben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet werden, ist es Ihnen jedoch gemäß Artikel 77 DSGVO unbenommen, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Anschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,

Telefon.: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wir benötigen diese jedoch, um eine Kursanmeldung vornehmen zu können. Ohne Ihre Angabe kann eine gültige Kursanmeldung daher nicht erfolgen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Wahrnehmung unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte nutzen wir grundsätzlich keine Verfahren einer voll automatisierten Entscheidungsfindung.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Münster/Westfalen.

FREISTELLUNGSANTRAG

Zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgebenden und für Ihre Unterlagen.

Bitte <u>NICHI</u> an das LVVL-Inklusionsamt Arbeit zuru	ucksenden.
Name	
Abteilung	
Telefon	
Als Schwerbehindertenvertretung Stellvertretende Schwerbehindertenvertretung	☐ Inklusionsbeauftragte/-r des Arbeitgebenden ☐ Betriebs-/Personalrat
bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbrir Seminar des Inklusionsamts.	
Thema	
vom bis in	
Ort/Datum/Unterschrift	
Vom Arbeitgebenden auszufüllen Ich stimme der Teilnahme an oben genannter Fortbildungsmaß Fahrt, Verpflegung und Unterkunft.	Bnahme zu und übernehme die entstehenden Kosten für
Vorname, Name	
Abteilung/Bereich	
Ort/Datum/Unterschrift	

Das Kursangebot des LWL-Inklusionsamts Arbeit entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber im § 185 Absatz 2 Satz 6 SGB IX vorsieht. Die Vertrauensperson und gegebenenfalls deren Vertretungen werden nach § 179 Absatz 4 Sätze 3 und 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit. Die Sachkosten werden durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgebende im Zuge der Kostenübernahme nach § 179 Absatz 8 SGB IX.

Das Kursangebot 2022 im Überblick

		JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		МА	ı		J	UNI	
1	Sa	Neujahr	Di		Di				So	Maifeiertag		Mi	GK- SBVm-	AK- APG-	
2	So		Mi		Mi	Aschermittwoch			Мо			Do	22-4 Bad Frede-	22-2 Bad Frede-	TK-BuA-22-1 Münster
3	Мо		Do		Do	TK-Wahl-22-2 Münster	So		Di	TK-Wal Wit		Fr	burg	burg	
4	Di		Fr		Fr		Мо	TK-Pan-22-1 Bad 7- 5-1	Mi	GK-SBVm- 22-2		Sa			
5	Mi		Sa		Sa		Di	Bad AK-SBVm-22-2 Redeburg Bad Fredeburg 2-1 8-21 Redeburg 2-1	Do	Bad Fredeburg		So	Pfi	ingstsonn	tag
6	Do	Heilige drei Könige	So		So		Mi	Fredeburg Fredeburg GK-IBAG- 15-72 Mgnuster AK AK BEMplus-22-1 Bad Fredeburg	Fr			Мо	Pf	ingstmont	tag
7	Fr		Мо		Мо	BAP-P 1.	Do	Bad Fredeburg BEMplus-22-1 Bemplus-22-1 Bemplus-22-1 Bemplus-22-1 Bemplus-22-1	Sa			Di			
8	Sa		Di		Di	Block- seminar	Fr	GK- Bad	So			Mi	Al Ba	K-SBVm-22 ad Fredebi	2-4 urg
9	So		Mi		Mi	AK- BEM- SBVm- team-	Sa		Мо			Do			
10	Мо		Do		Do	22-1 22-1 Bad Münster Frede-	So		Di			Fr			
11	Di		Fr		Fr	burg	Мо		Mi	AK-SBVm- 22-3		Sa			
12	Mi		Sa		Sa		Di		Do	Bad Fredeburg	TK-GPB-22-1 Gütersloh	So			
13	Do		So		So		Mi		Fr		HB-KolSem- 22-2	Мо		BAP-P Blocksemi	inar
14	Fr		Мо		Мо	GK-SBVo- 22-1	Do		Sa		Oer-Erken- schwick	Di			
15	Sa		Di	TK-Wahl-22-1 Münster	Di	Münster TK-Wahl-22-3 Paderborn	Fr	Karfreitag	So			Mi			
16	So		Mi		Mi		Sa		Мо	F-BAPI Bad Fre		Do			
17	Мо		Do		Do		So	Ostersonntag	Di			Fr			
18	Di		Fr		Fr		Mo	Ostermontag	Mi	22-3 ourg 2-1		Sa			
19	Mi		Sa		Sa		Di		Do	sk.SBVm-22-3 ad Fredeburg AK-APG-22-1 tad Fredeburg	K-Wahl- 22-6 NV-22-1 ütersloh Witten	So			
20	Do		So		So		Mi		Fr	GK Bad AK Bac		Мо			
21	Fr		Мо		Мо	TK-Digi-22-1 Bad Fredeburg	Do		Sa			Di		Mbasis-22 er-Paderbo	
22	Sa		Di		Di		Fr		So			Mi		TK-AS-22- Gütersloh	
23	So		Mi		Mi		Sa		Мо	TK- Stress-22-1	AK- Kom-22-1	Do			
24	Мо		Do	Weiberfastnacht	Do		So		Di	Bad Fredeburg	Bad Fredeburg	Fr			
25	Di		Fr		Fr	HB-KolSem- 22-1	Мо		Mi			Sa			
26	Mi		Sa		Sa	Oer-Erkenschwick	Di		Do	Christi Hin	nmelfahrt	So			
27	Do		So		So		Mi	BEMdialog-22-1 Paderborn	Fr			Мо			
28	Fr		Мо	Rosenmontag	Мо	AK-GSP-II- 22-1	Do		Sa			Di			
29	Sa				Di	Bad Fredeburg	Fr		So			Mi			
30	So				Mi	AK-GSP-I- 22-1	Sa		Мо			Do			
31	Мо				Do	Bad Fredeburg TK-Wahl-22-4 Soest			Di						

The content of the																
No.			JULI		AUGUST		SEPTEN	ЛВER	OKTOBER		NOVEMBER		IBER	DEZEMBER		
	1	Fr		Мо		Do			Sa			Allerheiligen		Do	00	
A	2	Sa		Di		Fr			So					Fr		
No No No No No No No No	3	So		Mi		Sa			Мо	Tag der Deutschen Einheit	Do			Sa		
No No No No No No No No	4	Мо		Do		So			Di		Fr			So		
Mail	5	Di		Fr		Mo	22-2	3. Block-	Mi		Sa			Мо	22-6	
	6	Mi		Sa		Di	Münster	seminar	Do		So			Di		
Problem Prob	7	Do		So		Mi			Fr		Мо	22-5	22-5	Mi		AK-SBVm- 22-6
No No No No No No No No	8	Fr		Мо		Do			Sa		Di			Do		Bad Fredeburg
11 Mo	9	Sa		Di		Fr			So		Mi			Fr		
Part	10	So		Mi		Sa			Мо		Do			Sa		
13 M	11	Мо		Do		So			Di		Fr			So	3. Ad	vent
13 M	12	Di		Fr		Мо			Mi		Sa			Мо	22-1	F-BAPP- 22-3
Second	13	Mi		Sa		Di			Do			Volkstrauertag		Di		Bad Fredeburg
15 Fr	14	Do		So		Mi	TK-IVB-22-1 Soest	REHACARE	Fr		Мо	Bad	Bad	Mi		
17 So	15	Fr		Мо		Do			Sa		Di	Fredeburg	Fredeburg	Do		
So	16	Sa		Di		Fr	li für	nternationale Fachmesse und Kongress Menschen mit Behinderung	So		Mi	Ĩ		Fr		
19 Di	17	So		Mi		Sa	1	und Pflegebedarf	Мо	7-27-1 -7-27-1	Do			Sa		
19 Di	18	Мо		Do		So			Di	-SBVo-27 Münster TK-AE Güte Güte	Fr			So	4. Ad	vent
20 Mi	19	Di		Fr		Мо			Mi	APG- Münster	Sa			Мо		
So	20	Mi		Sa		Di			Do	Bad	So Totensonntag		Di			
22 Fr	21	Do		So		Mi			Fr	Sem- 22-1	Мо	22-2	22-2	Mi		
So	22	Fr		Мо	F-BAPP-22-2 Bad Fredeburg	Do			Sa	Oer- loh	Di			Do		
So Mo Do So Di Fredeburg So Heiligabend	23	Sa		Di		Fr			So	schwick	Mi	22-2		Fr		
25 Mo	24	So		Mi	TK-APB-22-1 Soest	Sa			Мо		Do		22-1	Sa	Heiliga	ibend
27 Mi Sa Di Di Do TK-BGM-22-1 Gütersloh 28 Do So Mi Fr AK-KÜ-22-1 Bad Fredeburg 30 Sa Di BEMdialog-22-2 Fr Soest Fr So Mi Fr Soest Fr So Mi Fredeburg 30 Sa Di BEMdialog-22-2 Fr Soest Fr So Mi Fredeburg 30 Sa Di BEMdialog-22-2 Fr Soest Fr So Mi Fredeburg	25	Мо		Do		So			Di		Fr		Münster	So	1. Weihna	achtstag
27 Mi	26	Di		Fr		Мо			Mi	4.4	Sa			Мо	2. Weihna	achtstag
29 Fr Mo Do Sa Sa Fredeburg Do So Mi Fredeburg Fr Soest Fr Soest Fr Soest Fr Soest Fr Soest Mi Fredeburg Fr So	27	Mi		Sa		Di			Do	TK-BGM-22-1 Gütersloh	So					
30 Sa Di BEMdialog-22-2 Fr Soest So Mi Fr	28	Do		So		Mi			Fr	AK-KÜ- 22-1	Мо	m-22-2 deburg	us-22-2 deburg p-p	Mi		
30 Sa Di BEMdialog-22-2 Fr Soest Fr So Mi Fr	29	Fr		Мо		Do			Sa	Bad Fredeburg	Di	Bad Fr Soest	Bad Fre BAF	Do		
31 So Mi Sa Silvester	30	Sa		Di	BEMdialog-22-2 Soest	Fr			So							
	31	So		Mi					Мо					Sa	Silve	ster

